

# Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung 2024

Informationsveranstaltung der ISS Pirna am 16. und 17.04.2024



# Inhaltliche Schwerpunkte

- Allgemeine Informationen Sammelantrag 2024
- Stammdaten
- Aktiver Betriebsinhaber
- Konditionalität
- Direktzahlungen
- Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit
- Öko-Regelungen der 1. Säule
- Tierprämien der 1. Säule

# Inhaltliche Schwerpunkte

- Ausgleichszulage – FRL AZL/2015
- Ökologischer/Biologischer Landbau – FRL ÖBL/2023
- Beantragung des Erschwernisausgleichs in der Kulisse PflSchAnwV
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – FRL AUK/2023
- Sonstiges

# Allgemeine Informationen Sammelantrag 2024

Frau Godehardt

## Termine im Zusammenhang mit Antragsverfahren

Wann?	Was?
15. Mai	Antragstermin gemäß § 6 GAPInVeKoSG, <b>letzter Termin für den Antrag gekoppelte Prämien</b>
31. Mai	letzter Termin Antragseingang/Antragsänderungen gemäß § 46 GAPInVeKoSV Es wird eine Verspätungskürzung (1% je Kalendertag) berechnet (16. Mai bis 31. Mai)
31. Mai	letzter Termin Flächennachmeldungen (§ 22 (2) GAPInVeKoSV) <b>Tiere können weiterhin nicht nachgemeldet werden!</b>
31. Mai	letzter Termin für die Abgabe/das Einreichen von zum Antrag zugehörigen Unterlagen, Nachweisen etc.. Nach dem 31.05.24 eingereichte Anträge sind verfristet.
30. September	letzter Termin für zulässige Antragsänderungen und Rücknahmen
31. Dezember	letzter Termin für Antragsrücknahmen und Mitteilungen nach § 41 GAPInVeKoSV

- Flächen (Schläge und Teilflächen) können **bis zum 31.05.2024** ohne Verspätungskürzung nachgemeldet werden.
- **Nach dem 31.05.2024** eingehende neue Flächen und Beantragungen an den Flächen sind verfristet.
- Kennzeichnung GLÖZ 8 an den Flächen im Flächenverzeichnis ist nicht verfristungsrelevant, dies gilt auch für Änderungen mit den Zwischenfrüchten/Untersaaten GLÖZ 7 und GLÖZ 8 **bis zum 30.09.2024**

### ■ Was ist bis zum 30.09.2024 zulässig?

- Geometrieänderungen an den beantragten Flächen
- Änderungen zu den Daten/Beantragungen am Schlag oder Teilfläche(n), **keine neuen Beantragungen!**
- Änderungen der Flächengröße nach Kontrolle durch FBZ/ISS
- Nutzungscodewechselungen im Ergebnis des Flächenmonitorings (AMS)
- Anpassung der Geometrien nach Aktualisierung der Feldblöcke
- Änderungen zur Angabe der Förderfähigkeit einer Fläche

## AMS - Flächenmonitoring

- Überwachung über Satelliten und Auswertung über KI
- regelmäßige Überfliegung, vereinfacht: Auswertung von Farben und Vitalität der Fläche

Dokumentenbaum | Dokumentenliste | Meldungen

Kontrollergebnisse Kulturarten | Kontrollergebnisse landw. Tätigkeit

### Übersicht über Kontrollergebnisse im aktuellen Antragsjahr - Kulturartenerkennung

Informationen zum Schlag

Schlag-ID	Schlag	Brutto-Fläche in ha		Kulturart	
		beantragt	ermittelt	beantragt	vorgefunden

- Ergebnisse werden regelmäßig bereitgestellt
- Erfolgt bei der Feststellung einer anderen Kultur keine Anpassung durch den Antragsteller oder kann kein sicherer Nachweis erbracht werden, wird das Kontrollergebnis übernommen.
  - In regelmäßigen Abständen eigenverantwortlich überprüfen!

### ■ Was ist bis zum 30.09.2024 zulässig?

#### ■ Antragskorrekturen bei den gekoppelten Prämien

- Zurückziehen von Tieren
- Änderungen von offensichtlichen Fehlern (z.B. Zahlendreher)
- Umkennzeichnungen im Bereich ZSZ
- Meldung von Ersatztieren

### ■ Was ist bis zum 31.12.2024 zulässig?

- Komplettrücknahmen bzw. Rücknahmen von Anträgen, wenn keine Beanstandungen durch FBZ/ISS festgestellt wurden
- Flächenkorrekturen nach Anzeige nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit bzw. nicht förderfähig im Antragsjahr 2024

### ■ Wichtig immer dabei zu beachten:

- Änderungen oder Rücknahmen bei der **Beantragung** sind **nicht** zulässig, wenn eine physische Vor-Ort-Kontrolle (pVOK) / Vor-Ort-Kontrolle (VOK) bereits durch das FBZ/ISS angekündigt wurde oder auf Unregelmäßigkeiten hingewiesen hat.
- **Flächenanpassungen** sind uneingeschränkt bis zum 30.09.2024 zulässig!

### ■ Anpassung der Geometrie nach Aktualisierung der Feldblöcke

- geplant ab Juli 2024: Anzeige der tagaktuellen Katasterebene im DIANAweb im GIS-Modul
- Diese umfasst die Feldblöcke und Landschaftselemente.
- Anpassung der Geometrien sanktionsfrei durch die Antragstellenden bis zum 30.09.2024 möglich
- Wichtig: Nach Korrektur der Geometrien Export Amt erforderlich
- nach dem 30.09.2024 werden die Geometrien sanktionsrelevant durch FBZ/ISS angepasst, keine Korrektur mehr zulässig

## Neues Feld Fläche förderfähig ja/nein

### Bearbeitung von Details zum Schlag 1

Schlag-ID:

Feldblock:

Schlag:

GIS-Fläche:

Brutto-Fläche:

Kulturart:

Zwischenfrucht/Untersaat:

Zusatz-Merkmal:

GLÖZ 8:

Fläche förderfähig?:

EGS:

ÖR:

### Bearbeitung von Details zum Schlag 1

Schlag-ID:

Feldblock:

Schlag:

GIS-Fläche:

Brutto-Fläche:

Kulturart:

Zwischenfrucht/Untersaat:

Zusatz-Merkmal:

GLÖZ 8:

Fläche förderfähig?:

EGS:

ÖR:



## Neues Feld Fläche förderfähig ja/nein

### Bearbeitung von Details zum Schlag 1

GIS-Fläche:	<input type="text" value="0,6233"/>
Brutto-Fläche:	<input type="text" value="0,6233"/>
Kulturart:	<input type="text" value="131 - Wintergerste"/>
Zwischenfrucht/Untersaat:	<input type="text"/>
Zusatz-Merkmal:	<input type="text"/>
GLÖZ 8:	<input type="text"/>
Fläche förderfähig?:	<input type="text" value="Nein"/>
EGS:	<input checked="" type="checkbox"/>
ÖR:	<input type="text"/>
AZL:	<input type="checkbox"/>
ÖBL:	<input type="checkbox"/>
AUK:	<input type="checkbox"/>

Schließen



# Stammdaten

Herr Buchwald



- Erfassung / Bearbeitung in DIANAweb im Verfahren „Meine Stammdaten“
- ganzjährig für Änderungen der eigenen Stammdaten (z.B. Bankverbindung unbedingt aktuell halten)
- notwendige Nachweise werden vom Amt angefordert (z.B. Personalausweis bei neuer Anschrift)
- immer **VOR** der Bearbeitung des Antragsverfahrens (Sammelantrag 2024) **EINREICHEN**
- Verantwortung für die Aktualität der Stammdaten liegt beim Antragsteller!

Für den Sammelantrag 2024 gibt es neue Pflichtangaben:

- Umsatzsteueridentifikationsnummer oder wenn keine vorhanden: Steuernummer
- Geschlecht vom Betriebsinhaber / Betriebsleiter, bei mehreren Betriebsleitern das Geschlecht der Mehrheit, oder keine Prävalenz, wenn beide Geschlechter gleich stark vertreten sind
- Daten zu weiteren Personen bei gemeinsamen Antragstellern und Personengesellschaften (z.B. GbR) sind Pflicht. Alle anderen können die Voreinträge stehen lassen (kommen von handelnden Personen aus dem Vorjahr wie die Voreinträge beim Geschlecht).

Angaben zu handelnden Personen entfallen.

Alle anderen Angaben wie im Vorjahr.

## Hinweise zum Ausfüllen

- Rot geschriebene Sätze sind wichtige Hinweise und keine Fehler.
- Rote Symbole sind fatale Fehler, die Einreichen unmöglich machen.
- Vorhandene Datensätze löschen: mit Haken ganz rechts in Tabelle Spalte löschen einreichen.

<input type="checkbox"/>	Titel	Name	Vorname	Geburtsdatum	löschen
<input type="checkbox"/>	Dipl. Agrar-Ingenieur	Test	Andreas	15.07.2023	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		Test	Bärbel	17.07.2022	<input checked="" type="checkbox"/>

- Neu angelegte Datensätze löschen: Haken ganz vorn setzen und unten Feld löschen drücken.

<input type="checkbox"/>	Titel	Name	Vorname	Geburtsdatum	löschen
<input type="checkbox"/>	Dipl. Agrar-Ingenieur	Test	Andreas	15.07.2023	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		Test	Bärbel	17.07.2022	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>

Person hinzufügen Person löschen

DIANAweb Test !  
Sammelantrag 2024 ✓ @

Speichern Drucken Einreichen Historie HERBERT Flächenverzeichnis GIS

Dokumentenbaum Dokumentenliste Meldungen

**Sammelantrag 2024**

- Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben
  - Stammdaten
  - Sammelantrag**
  - Angaben zum Betriebsprofil
  - Einwilligung Datenweitergabe
  - Anlage Junglandwirte (JES)
  - Verhaltenskodex der Zahlstelle Sachsen
  - Erklärungen und Verpflichtungen
  - Datenschutzinformationsblatt
- flächenbezogene Anlagen
- tierbezogene Angaben
- Zusatzinformationen für die Antragstellung
- betriebliche Informationen / Übersichten zum Antrag
- Ergebnisse Flächenmonitoring
- PDF-Dokumente antragsbegleitend
- Informationen zu den Bescheiden
- Hilfestellung

### Antrag auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung

**- Sammelantrag 2024 -**

Betriebsnummer (BNR10):

Name (Nachname, Betriebs-, Unternehmens-, Vereinsname):

Vorname/Vertretungsformel:

ggf. weiterer Name/Zusatz zum Namen:

#### Antragspezifische Stammdaten

Ich habe die Stammdaten im Stammdatenblatt kontrolliert bzw. im Verfahren **Meine Stammdaten** ergänzt und bestätige, dass diese vollständig und korrekt sind.

#### Auswahl Kontaktdaten

<input type="checkbox"/>	Ansprechpartner	Telefon	Handy	E-Mail-Adresse	für den Sammelantrag zu verwenden
<input type="checkbox"/>	Test, Bärbel	03501 799632	0151 2424480	forker-hof@t-online.de	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Test, Andreas	03501 799632	0171 6675324	andreas.buchwald@smekul.sachsen.de	<input checked="" type="checkbox"/>

#### Auswahl Bankdaten

<input type="checkbox"/>	Bankname	BIC	IBAN	Kontoinhaber/ Kontoinhaber	für den Sammelantrag zu verwenden
<input type="checkbox"/>	Volksbank Dresden-Bautzen	GENODEF1DRS	DE96850900004735351007	Bärbel Test	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	ING-DiBa	INGDDEFFXXX	DE05500105175410505778	Andreas Test	<input checked="" type="checkbox"/>

# Aktiver Betriebsinhaber

Herr Buchwald

Der aktive Betriebsinhaber ist eine erforderliche Eigenschaft für folgende Förderungen:

- Einkommensgrundstützung (EGS) / (DIZ)
- Umverteilungseinkommensstützung für die ersten Hektare (UES) / (DIZ)
- Junglandwirteeinkommensstützung (JES) / (DIZ)
- Zahlung für Mutterkühe (ZMK) / (DIZ)
- Zahlung für Mutterschafe/Mutterziegen (ZSZ) / (DIZ)
- Öko-Regelungen (ÖR) / (DIZ)
- Ausgleichszulage (AZL)

Aktiver Betriebsinhaber ist man, wenn man:

- Mitglied in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist (Berufsgenossenschaft).
  - Wenn für 2023 Nachweis erbracht wurde, ist für 2024 kein erneuter Nachweis erforderlich.
  - Wenn für 2024 Nachweis erstmals erforderlich ist, ist die letzte Beitragsrechnung bis **31.05.2024** im Amt einzureichen (am besten eingescannt an Sammelantrag hängen). Bei Neuantragstellern und Betriebsübernahmen genügt Schreiben Beginn der Zuständigkeit.
- im Vorjahr vor Anwendung von Sanktionen Anspruch auf maximal 5.000 Euro Direktzahlungen hatte.
- im Vorjahr keine Direktzahlungen beantragt hat und der Anspruch im aktuellen Antragsjahr nicht größer als 5.000 Euro ist (Berechnung: 225 Euro multipliziert mit der Hektarzahl der förderfähigen Flächen die im Sammelantrag angegeben wurden, daraus errechnet sich eine maximale Antragsfläche von 22,22 Hektar).
- im Betrieb mindestens eine weitere Arbeitskraft beschäftigt (keine geringfügige Beschäftigung).

**Angaben zur landwirtschaftlichen Tätigkeit**

Ich übe eine landwirtschaftliche Tätigkeit gemäß § 3 GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) aus.  ja  nein

Ich bin aktiver Betriebsinhaber gemäß § 8 der GAPDZV.  ja  nein

Ich weise meine Eigenschaft als aktiver Betriebsinhaber wie folgt aus:

a) Mitgliedschaft in der Unfallversicherung

durch die Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (SVLFG)

durch die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung Bund und Bahn

durch die Mitgliedschaft bei einem Unfallversicherungsträger im Landesbereich

Unfallversicherungsträger

Unternehmensnummer  ⓘ

Ich füge den jüngsten Beitragsbescheid bzw., wenn noch nicht vorhanden, den Bescheid über den Beginn der Zuständigkeit (Datum der Gründung oder Übernahme) bei. Ich bestätige, dass die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits besteht.

Ich reiche meinen Nachweis "Mitgliedschaft Unfallversicherung in Deutschland" digital ein. [Datei hochladen](#)

Der Nachweis liegt bereits aus dem Vorjahr (2023) vor. Ich erkläre hiermit, dass sich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben haben.

b) Anwendbarkeit der VO (EG) Nr. 883/2004

Ich bin aufgrund der VO (EG) Nr. 883/2004 kein Mitglied einer landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Deutschland

Staat der Unfallversicherung

Ich füge geeignete Nachweise bei, z.B. die A1-Bescheinigung.

Ich reiche meinen Nachweis "Mitgliedschaft Unfallversicherung in Europa" digital ein. [Datei hochladen](#)

c) Sonstiger Nachweis

Ich hatte einen Anspruch auf Direktzahlungen, für das Vorjahr (2023), vor Anwendung von Sanktionen, in Höhe von höchstens 5.000 Euro. Bei einem Umzug aus einem anderen Bundesland füge ich für das Vorjahr (2023) den DIZ-Bescheid bei.

Ich habe im Vorjahr keinen Antrag auf Direktzahlungen gestellt und im aktuellen Jahr ergibt die Multiplikation der förderfähigen Fläche im Sammelantrag, mit dem Betrag von 225 Euro, höchstens 5.000 Euro.

Ich weise die Eigenschaft als aktiver Betriebsinhaber durch die Beschäftigung mindestens einer zusätzlichen Arbeitskraft in meinem Betrieb nach (ausgenommen ist der Fall einer geringfügigen Beschäftigung).

Mir ist bekannt, dass ich diesen Nachweis nur erbringen darf, wenn ein Nachweis über die Varianten a), b) und c), Option 1 oder 2 nicht möglich ist.  
Als Nachweis lege ich eine Kopie des Arbeitsvertrags vor.

Ich reiche meinen "sonstigen Nachweis" digital ein. [Datei hochladen](#)

# Konditionalität

Frau Renger, Frau Holfert

### Guter landwirtschaftlicher & ökologischer Zustand

- GLÖZ 1: Erhalt DGL
- GLÖZ 2: Feuchtgebiete und Moore
- GLÖZ 3: Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern
- GLÖZ 4: Pufferstreifen entlang von Wasserläufen
- GLÖZ 5: Begrenzung von Erosion
- GLÖZ 6: Bodenbedeckung
- **GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland**
- **GLÖZ 8: 4 % nicht produktive Ackerfläche**
- GLÖZ 9: Umweltsensibles DGL

### Grundanforderung an die Betriebsführung

- GAB 1: Phosphat
- GAB 2: Nitrat
- GAB 3: Vogelschutz-Richtlinie
- GAB 4: FFH-Richtlinie
- GAB 5: Lebens- und Futtermittelsicherheit
- GAB 6: Verbot bestimmter Stoffe tierischer Produktion
- GAB 7: Regelungen zum Pflanzenschutz
- GAB 8: Regelungen zum Umgang mit Pestiziden
- GAB 9 - 10: Regelungen zum Tierschutz

- **Vor-Ort-Kontrolle** potenziell bei allen Antragstellern auf Agrarförderung möglich
  - systematische Kontrolle ( 1% der Betriebe)
  - anlassbezogene
- **Verwaltungskontrolle** bei allen Antragstellern auf Agrarförderung!
  - bei DGL, Fruchtwechsel und 4 % nichtproduktives Ackerland



Abb. 1: Biogasanlage in der Landwirtschaft (eps-bhkw.de)

- Derjenige, der für eine Fläche einen Antrag stellt, ist auch das ganze Jahr dafür verantwortlich, dass die Vorgaben eingehalten werden!
- **Ein Verstoß gegen die Verpflichtung wirkt sich auf die gesamte Fördersumme aus.**

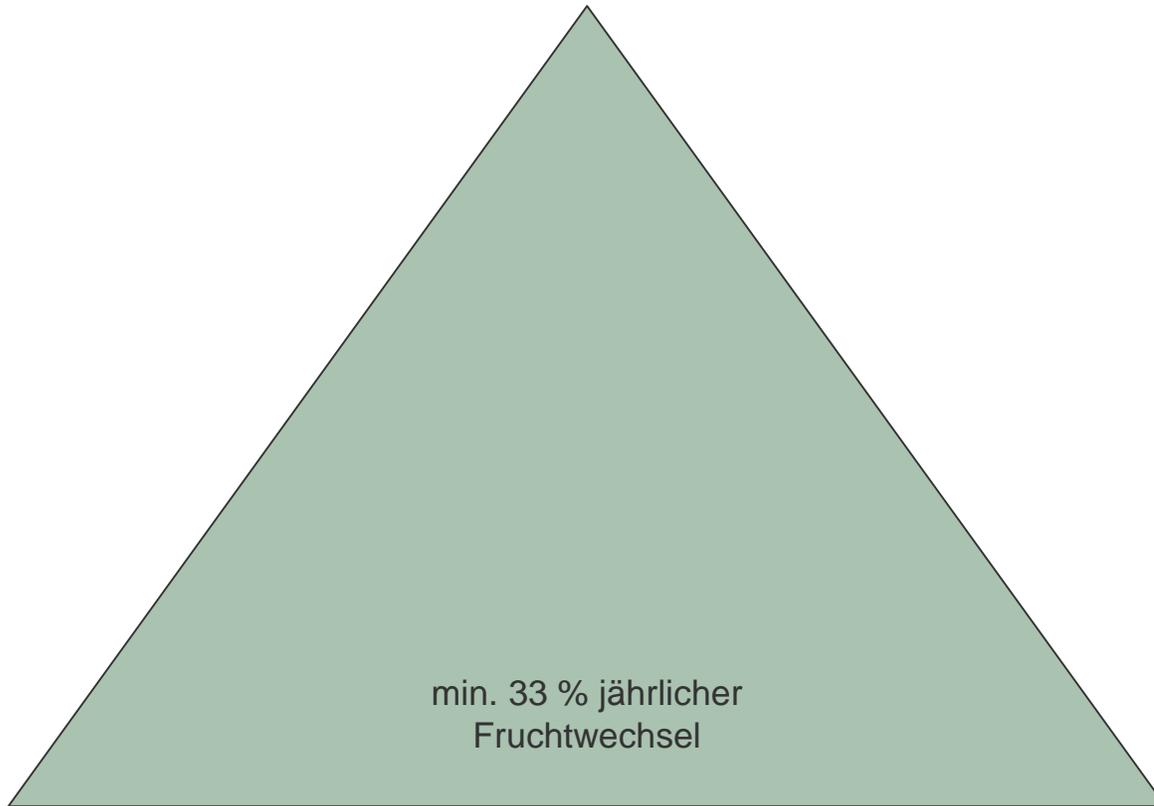


Abb. 2: Mais, Pour des cultures durables | UQAM

Abb. 3: Weizen, Winterweizen Scaro | bioverita – Bio von Anfang an!

Abb. 4: Raps, cropped-Rapsfeld-1024 × 683-1-3.jpeg | VitaÖl® (vitaöl.ch)

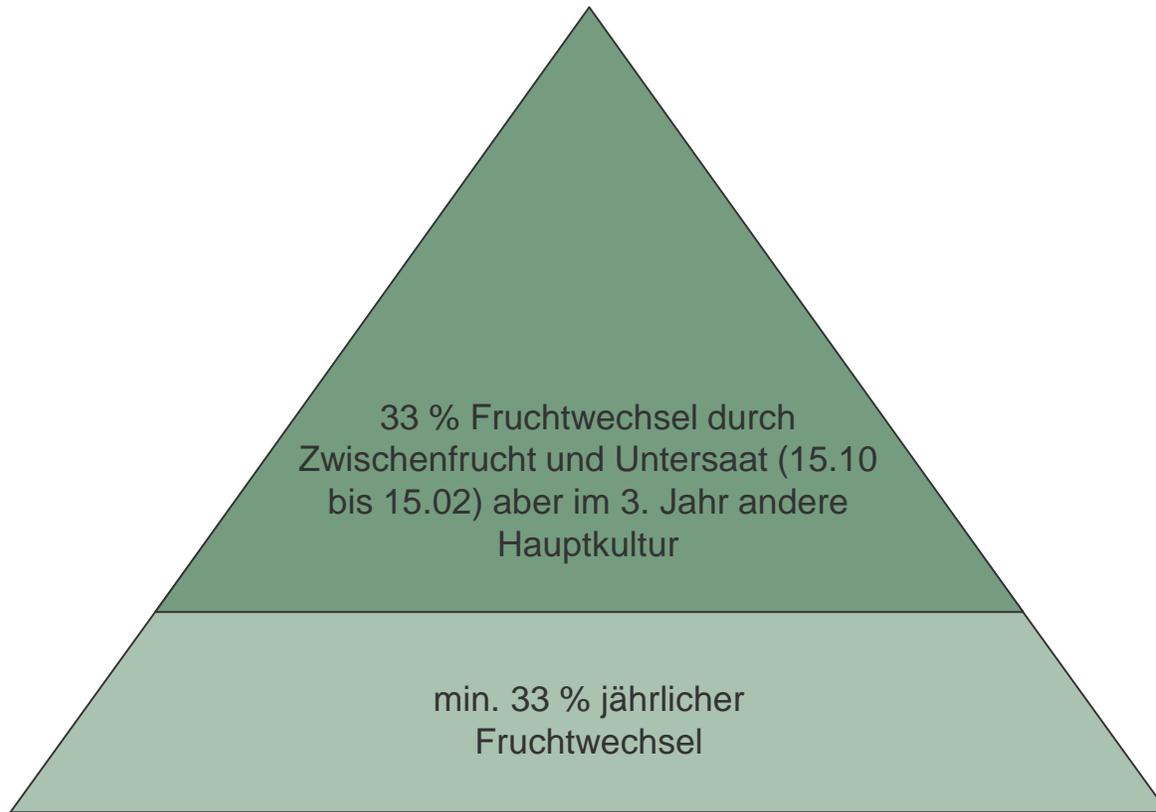


Abb. 2: Mais, Pour des cultures durables | UQAM

Abb. 3: Weizen, Winterweizen Scaro | bioverita – Bio von Anfang an!

Abb. 4: Raps, cropped-Rapsfeld-1024 × 683-1-3.jpeg | VitaÖl® (vitaöl.ch)

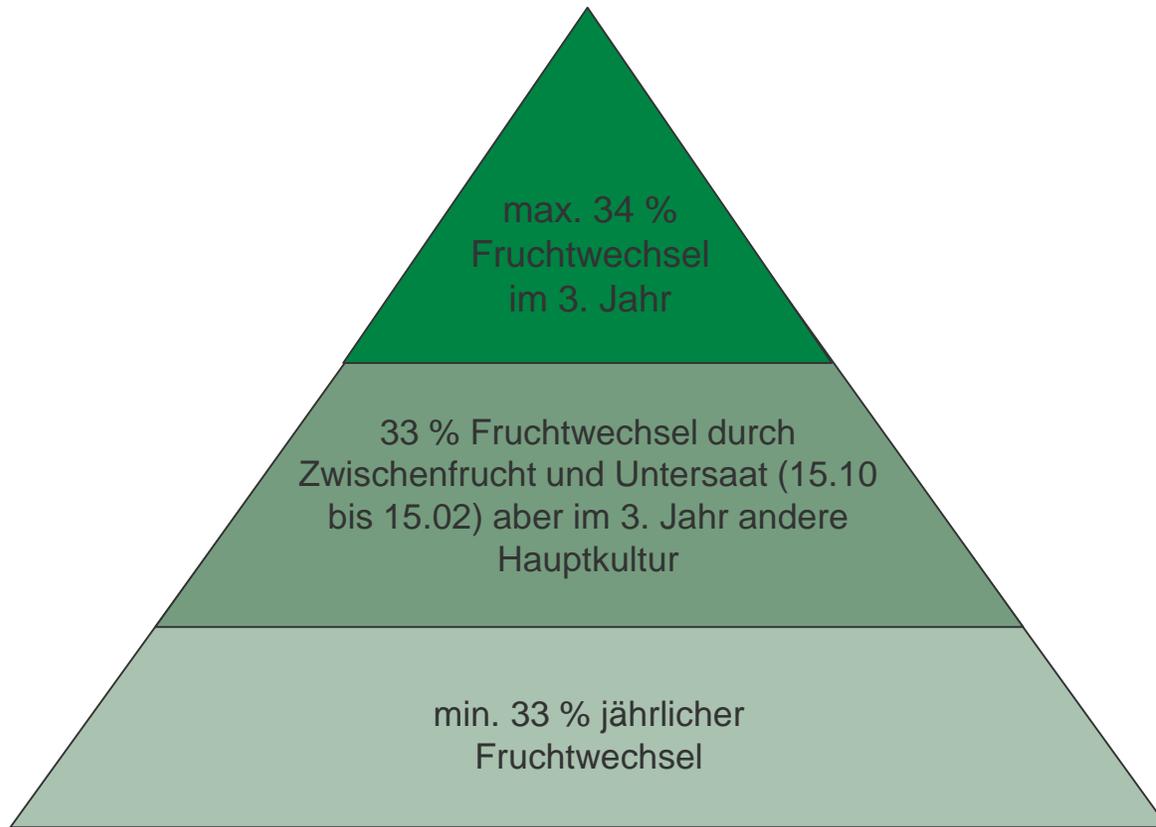


Abb. 2: Mais, Pour des cultures durables | UQAM

Abb. 3: Weizen, Winterweizen Scaro | bioverita – Bio von Anfang an!

Abb. 4: Raps, cropped-Rapsfeld-1024 × 683-1-3.jpeg | VitaÖl® (vitaöel.ch)

- Der Fruchtwechsel ist mit dem Antragsjahr 2024 verpflichtend.
- **Bezugsjahre sind die Anbaujahre (bzw. Antragsdaten) 2022 und 2023!**
- **Die Verpflichtung hängt an der Fläche! Anbau des vorhergehenden Bewirtschafters muss berücksichtigt werden!**
- Winter- und Sommerkultur einer Fruchtart gelten als Wechsel.
- Vom Fruchtwechsel *ausgenommene Kulturen* sind mehrjährige Kulturen (z.B. Erdbeeren), Gras oder andere Grünfütterpflanzen, Leguminosen sowie brachliegendes Land.
- Vom Fruchtwechsel *ausgenommenes Ackerland* umfasst den Anbau von Roggen in Selbstfolge, Tabak sowie Mais zur Saatgutherstellung.
- Befreiung von der Verpflichtung siehe Kondi-Rechner

- Neue Ausnahmeregelung für das Antragsjahr 2024: Zweite GAP-Ausnahme-Verordnung (2. GAPAusnV)
- Drucksache unter Bundesrat - Suche - Verordnung zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Ausnahmeregelung hinsichtlich der Anwendung des Standards Nummer 8 für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand für das Antragsjahr 2024 (Zweite GAP-Ausnahme-Verordnung - 2. GAPAusnV)
- Für nichtproduktives Ackerland GLÖZ 8 können angerechnet werden:
  - Landschaftselemente auf Ackerland
  - Brachen → nur NC 591, min. 0,1 ha, im Vorjahr nach der Ernte der Hauptkultur angelegt, gezielte Begrünung min. 2 landwirtschaftliche Kulturen
  - Leguminosen als Hauptkultur → auch Gemenge jedoch kein Klee gras NC 422 oder Luzerne gras NC 433, keine PSM möglich
  - Zwischenfrüchte → müssen bis 31.12 des Antragsjahres stehen, keine PSM möglich
- Alle Möglichkeiten können kombiniert werden.

- Die entsprechenden Flächen müssen unbedingt mit GLÖZ 8 ausgewiesen werden!
- Kennzeichnung im Flächenverzeichnis:

Flächenverzeichnis Aussaaterklärung Hanf hochladen: [Tabellenansicht zurücksetzen](#)

Angaben zum Bruttoschlag [Excel-Export](#)

GIS	Dia	Schlag-ID	Feldblock	Schlag	GIS-Fläche in ha	Brutto-Fläche in ha	Kulturart	Zwischenfrucht/Untersaat	Zusatz-Merkmal	Beantragungen	Maßnahmen	GLÖZ 8	Fläche förderfähig	Nachweis hochladen
<input type="checkbox"/>	▼	+	3	AL-208-28849	AL_1	4,4711	4,4711	131 - Wintergerste	Zwischenfrucht/ Gl			Zwischenfrucht	Ja	<a href="#">Datei hochladen</a>
<input type="checkbox"/>	▼	+	4	GL-23A-9525	GL_1	28,5821	28,5821	452 - Mähweiden					Ja	<a href="#">Datei hochladen</a>
<input type="checkbox"/>	▼	+	5	GL-23A-9520	GL_2	3,8796	3,8796	452 - Mähweiden					Ja	<a href="#">Datei hochladen</a>
<input type="checkbox"/>	▼	+	6	GL-239-9513	GL_3	10,6688	10,6688	452 - Mähweiden					Ja	<a href="#">Datei hochladen</a>
<input type="checkbox"/>	▼	+	7	GL-230-9534	GL_4	4,3174	4,3174	452 - Mähweiden					Ja	<a href="#">Datei hochladen</a>
<input type="checkbox"/>	▼	+	8	GL-195-9527	GL_5	2,6552	2,6552	451 - Wiesen					Ja	<a href="#">Datei hochladen</a>
<input type="checkbox"/>	▼	+	9	GL-23A-2886	GL_6	3,2300	3,2300	452 - Mähweiden					Ja	<a href="#">Datei hochladen</a>
<input type="checkbox"/>	▼	+	10	AL-230-3095	AL_2	9,2507	9,2507	131 - Wintergerste	Zwischenfrucht/ Gl			nicht produktive	Ja	<a href="#">Datei hochladen</a>
<input type="checkbox"/>	▼	+	12	AL-174-28847	AL_3	0,9281	0,9281	591 - Ackerland aus				nicht produktive	Ja	<a href="#">Datei hochladen</a>
<input type="checkbox"/>	▼	+	13	AL-235-9534	AL_4	4,8886	4,8886	311 - Winterraps					Ja	<a href="#">Datei hochladen</a>
<input type="checkbox"/>	▼	+	14	AL-170-95118	AL_5	13,5603	13,5603	424 - Ackergras					Ja	<a href="#">Datei hochladen</a>
<input type="checkbox"/>	▼	+	15	AL-235-95375	AL_6	5,0323	5,0323	220 - Ackerbohne/Pl				nicht produktive	Ja	<a href="#">Datei hochladen</a>

- Die entsprechenden Flächen müssen unbedingt mit GLÖZ 8 ausgewiesen werden!
- Kennzeichnung im GIS:

**Bearbeitung von Details zum Schlag 3**

Schlag-ID:	3
Feldblock:	AL-208-288495
Schlag:	AL_1
GIS-Fläche:	4,4711
Brutto-Fläche:	4,4711
Kulturart:	131 - Wintergerste
Zwischenfrucht/Untersaat:	Zwischenfrucht/ Gründecke
Zusatz-Merkmal:	
GLÖZ 8:	Zwischenfrucht / Gründecke als GLÖZ 8
Fläche förderfähig?:	Ja
EGS:	<input type="checkbox"/>
ÖR:	

Schließen

### GLÖZ 7 - Fruchtwechsel

- Öko-Betriebe
- Betriebe mit max. 10 ha Ackerfläche
- Betriebe mit max. *50 ha verbleibender Gesamtgröße*, wenn 75 % des Ackerlandes Gras, Grünfutter, Leguminosen und/oder Brachen sind.
- Betriebe mit max. *50 ha verbleibender Gesamtgröße*, wenn 75 % der beihilfefähigen landwirtschaftlichen Fläche DGL und Gras und/oder Grünfutterpflanzen sind.

### GLÖZ 8 - nichtproduktives Ackerland

- Betriebe mit max. 10 ha Ackerfläche
- Betriebe, bei denen mehr als 75 % *des Ackerlandes* Gras, Grünfutter, Leguminosen und/oder Brachen sind.
- Betriebe, bei denen mehr als 75 % *der gesamten beihilfefähigen Fläche* DGL und/oder Gras, Grünfutterpflanzen sind.

DIANAweb Test  
Sammelantrag 2024

Dokumentenbaum | Dokumentenliste | Meldungen

- Sammelantrag 2024
  - Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben
  - flächenbezogene Anlagen
  - tierbezogene Angaben
  - Zusatzinformationen für die Antragstellung
  - betriebliche Informationen / Übersichten zum Antrag**
    - Übersicht AZL-Schläge
    - Übersicht AUK-Schläge und Streifen
    - Übersicht ÖBL-Schläge
    - Übersicht TWN-Schläge
    - Übersicht ISA-Schläge und Streifen
    - Übersicht ÖW-Schläge
    - Übersicht KUP
    - Übersicht Erstaufforstung
    - Flächenverzeichnis Vorjahr
    - Zusammenfassung beantragter Flächen
    - ÖR-Kondi-Rechner**
    - Übersicht Verpflichtungszeiträume AUK, TWN, ÖBL,
  - Ergebnisse Flächenmonitoring
  - PDF-Dokumente antragsbegleitend
  - Informationen zu den Bescheiden
  - Hilfestellung

DIANAweb Test  
Sammelantrag 2024

Speichern | Drucken | Einreichen | Historie | HERBERT | Flächenverzeichnis | GIS

Flächenverzeichnis Vorjahr | **ÖR-Kondi-Rechner**

**Ökoregelungen - Konditionalitäten Berechnung aktualisieren** | Quelldaten Kondirechner

**Öko-Regelungen**

ÖR 1a - Bracheflächen auf Ackerland\*  
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 1a GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

ÖR 1a Brache gemeldet in ha	Anteil ÖR 1a an förderfähigem Ackerland gemeldet in %	ÖR 1a Brache nach Kontrollen in ha	Anteil ÖR 1a an förderfähigem Ackerland nach Kontrollen in %
0,0000	0,00		

- Der Schalter „... Berechnung aktualisieren“ (ganz Oben ↑) muss für die Überprüfung nach jeder Veränderung an den betreffenden Flächen erneut gedrückt werden.
- Die Berechnungen für die Konditionalität befindet sich ganz Unten. ↓

- Der ÖR-Kondi Rechner berechnet, ob Sie von den Verpflichtungen GLÖZ 7 und GLÖZ 8 befreit sind.
- Eine Einhaltung des Fruchtwechsels für Ihre Flächen wird leider nicht berechnet.
- Für die Berechnung 4 % nichtproduktives Ackerland werden nur die Brachen und LE auf Ackerland berücksichtigt.
  - Als Trick im FV die Leguminosen und Zwischenfrüchte für eine Überprüfung als Brachen deklarieren → nach der Berechnung aber unbedingt wieder die korrekte Auswahl in der Spalte GLÖZ 8 tätigen.

### I GLÖZ 8:

Konditionalitäten (GLÖZ-Standards)					
GLÖZ 8 - Brache (4 %)* GAPKondG § 11		<b>Erfüllt</b>			
Achtung: Die Berechnungen berücksichtigen noch nicht die Ausnahmeregelung für 2024 im Hinblick auf GLÖZ 8. Der Anteil Bracheflächen wird nur aus den Brachen wie in 2023 errechnet.					
	Soll	gemeldet in ha	gemeldet in %	nach Kontrollen in ha	nach Kontrollen in %
Anteil Brachefläche, inklusive Landschaftselemente	≥ 4 %	19,8107	51,95	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>1. Ausnahmeregelung</b>					
Anteil Gras oder andere Grünfütter- pflanzen, Ackerbrache und Leguminosen vom Ackerland	> 75 %	19,5207	51,19	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>2. Ausnahmeregelung</b>					
Anteil Gras oder andere Grünfütter- pflanzen und Dauergrünland von Gesamtbetriebsfläche	> 75 %	66,8934	73,14	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>3. Ausnahmeregelung</b>					
Summe Ackerland	≤ 10 ha	38,1311		<input type="text"/>	

### I GLÖZ 7:

**GLÖZ 7 - Fruchtfolge\***  
GAPKondV § 18

	Soll	gemeldet in ha	gemeldet in %	nach Kontrollen in ha	nach Kontrollen in %
<b>1. Ausnahmeregelung</b> (bei verbleibender AL-Fläche ≤ 50 ha)					
Anteil Gras oder andere Grünfütter- pflanzen, Ackerbrache und Leguminosen vom Ackerland	> 75 %	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>2. Ausnahmeregelung</b> (bei verbleibender AL-Fläche ≤ 50 ha)					
Anteil Gras oder andere Grünfütter- pflanzen und Dauergrünland von Gesamtbetriebsfläche	> 75 %	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>3. Ausnahmeregelung</b>					
Summe Ackerland	≤ 10 ha	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
<b>Sonderregelung</b> Ökologische / bio- logische Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	Begünstigte, deren Betriebe nach der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 (ABl. L 150 vom 14.6.2018, S. 1) [Öko-Verordnung] zertifiziert sind. Hinweis: Die Ermittlung ist an dieser Stelle nur aufgrund Ihrer gemeldeten Angaben möglich.			

## Dauergrünland – Umwandlung von Dauergrünland und umweltsensiblen Dauergrünland

### I Umwandlung von Dauergrünland

- DGL vor 01.01.2015 entstanden: Umbruch genehmigungspflichtig + Anlage Ersatz-DGL
- DGL zwischen 01.01.2015 und 31.12.2020 entstanden: Umbruch genehmigungspflichtig
- DGL nach 01.01.2021 entstanden: Umbruch ohne Genehmigung möglich  
(Anzeige anhand AL-NC bei der nächsten Antragstellung, wenn keine anderen rechtlichen Bestimmungen entgegenstehen)

The screenshot shows the InVeKoS Online GIS v12.0 interface. The main window displays a map of agricultural land with various colored overlays. A legend on the left side lists several layers, including 'DGL 2024' which is checked. A query results window titled 'Abfrageergebnisse' is open, showing the following data:

DGL 2024	
DGL-ID:	DGL0000000018795
Fläche [ha]:	8,2135
Ansaat:	vor 01.01.2015 entstanden
Ersatz-DGL:	Nein
Ersatz-DGL seit:	-

Below the query results, there is a section for 'FBZ/ISS Bereiche'.

## Dauergrünland – Umwandlung von Dauergrünland und umweltsensiblen Dauergrünland

- Generelles Umbruchsverbot von **umweltsensiblen** Dauergrünland (Ausnahme § 25 und 26 GAPKondV)
- Absolutes Umbruchsverbot von DGL in der Kulisse Feuchtgebiete/Moore
- Antragsformular ist im DIANAweb und auf der Internetseite vom SMEKUL veröffentlicht

## Dauergrünland in Entstehung (potentielles DGL) PotDGL (besitzt Status AL)

- Die 5-Jahres-Regelung bleibt bestehen.
- Anzeige über das Pflügen bei Dauergrünland in Entstehung und der Umbruch mit anschließender Neuansaat der Fläche (wenn die Kultur zur Entstehung DGL dazu zählt) ist weiterhin bis zum 15.05.2024 notwendig, wenn die betroffene Fläche im Zähljahr 5 ist (siehe Anzeige in Ebene im DIANAweb) und den AL-Status behalten soll
- Seit 2023 werden Flächen, die mit einem DGL-NC (z.B. 451/452) beantragt werden, in die Zähljahre einbezogen. Das heißt eine einmalige Vergabe, innerhalb der fünf Jahre, führt nicht direkt zur Ausweisung als Dauergrünland.
- Seit 2023 gilt gemäß § 7 der GAP Direktzahlungen Verordnung (GAPDZV) darüber hinaus, dass ein Anbau von:
  - Gras (NC 424) nach dem Anbau einer Mischung von Gras und Leguminosen (NC 422 oder 433) oder
  - Eine Mischung von Gras und Leguminosen (NC 422 oder 433) nach dem Anbau von Gras (NC 424) als Fruchtfolge gewertet wird und daher das Zähljahr auf „1“ zurückgesetzt wird.

- Aussetzen der Zählung erfolgt für die betroffene Fläche weiterhin wenn:
  - Maßnahmen der Förderrichtlinie AUK 2023 oder
  - nichtproduktive Fläche im Rahmen GLÖZ 8 oder
  - die ÖR 1a und ÖR 1bbeantragt wird.

Bitte bei der Antragstellung beachten:

- DGL-Ebene
- potDGL-Ebene

	Sichtbarkeit	Name	Stil
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Dauergrünland	Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	potenzielles Dauergrünland	Standard
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachbarschaftsschläge Antragsjahr	Standard
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachbarschaftsschläge Vorjahr	Standard
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bruttoschlaggeometrien Teilnahmeantrag	Standard
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nebennutzungsflächengeometrien Teilnahmeantrag	Standard

# Direktzahlungen

Herr Schmidt, Frau Götze

### Antragsjahr 2024

#### Einkommensgrundstützung (EGS)

155 EUR/ha

#### Umverteilungseinkommensstützung (UES)

Gruppe 1 (bis zu 40 ha): 68 EUR/ha

Gruppe 2 (41 bis 60 ha): 41 EUR/ha

#### Junglandwirte- Einkommensstützung (JES)

134 EUR/ha

max. 5 Jahre bis zu 120 ha/Jahr

- Festlegung und Bekanntmachung tatsächliche Beträge Ende 2024

- Für die Beantragung der EGS ist das Setzen des Antragskreuzes im Sammelantrag und zusätzlich manuell für jeden Schlag im Erfassungsdialog notwendig.

### Einkommensgrundstützung (EGS)



Hiermit beantrage ich die Einkommensgrundstützung (§ 4 GAP-Direktzahlungen-Gesetz (GAPDZG)) für die förderfähigen Flächen, die im Flächenverzeichnis gekennzeichnet sind und die mir am 15. Mai des Antragsjahres zur Verfügung stehen.

#### Bearbeitung von Details zum Schlag 7

Kulturart:	452 - Mähweiden	
Zwischenfrucht/Untersaat:		
Zusatz-Merkmal:		
GLÖZ 8:		
Fläche förderfähig?:	Ja	
EGS:	<input checked="" type="checkbox"/>	
ÖR:		

- UES wird nicht automatisch für die ersten 40 bzw. 60 Hektar bewilligt, sondern muss extra beantragt werden (nur Kreuz im Sammelantrag notwendig).

### Einkommensgrundstützung (EGS)



Hiermit beantrage ich die Einkommensgrundstützung (§ 4 GAP-Direktzahlungen-Gesetz (GAPDZG)) für die förderfähigen Flächen, die im Flächenverzeichnis gekennzeichnet sind und die mir am 15. Mai des Antragsjahres zur Verfügung stehen.

### Umverteilungseinkommensstützung für die ersten Hektare (UES)



Hiermit beantrage ich zusätzlich zur Einkommensgrundstützung die Umverteilungseinkommensstützung (§ 8 GAPDZG). Mir ist bekannt, dass die Umverteilungseinkommensstützung für maximal 60 ha gewährt werden kann.

### I Anlage JES: Einreichung von Unterlagen

- keine erneute Einreichung notwendig, wenn Unterlagen in den Vorjahren eingereicht wurden

**Nur bei Antragstellung der JES ab 2023 erforderlich (nicht im Rahmen der Übergangsregelung für Antragsteller der JPR)**

Die Qualifikation für die Eigenschaft als Junglandwirt wird mit folgendem Nachweis nachgewiesen:

<input checked="" type="checkbox"/>	eine bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des Ausbildungsbereichs Landwirtschaft oder einen Studienabschluss im Bereich der Agrarwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	Bereits im Antragsjahr	<input type="text" value="2023"/>	eingereicht. Es gibt keine Veränderungen.
-------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------------

- NEU: Wenn noch nicht eingereicht, dann Upload der Unterlagen auch über DIANAweb als ein PDF-Dokument möglich

**Nur bei Antragstellung der JES ab 2023 erforderlich (nicht im Rahmen der Übergangsregelung für Antragsteller der JPR)**

Die Qualifikation für die Eigenschaft als Junglandwirt wird mit folgendem Nachweis nachgewiesen:

<input checked="" type="checkbox"/>	eine bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des Ausbildungsbereichs Landwirtschaft oder einen Studienabschluss im Bereich der Agrarwirtschaft	<input type="checkbox"/>	Bereits im Antragsjahr	<input type="text"/>	eingereicht. Es gibt keine Veränderungen.
-------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	------------------------	----------------------	-------------------------------------------



**Datei hochladen**

(Button unter Unterlagen für juristische Personen/Personenvereinigungen)

## Referenzvorschläge erfassen

- Werkzeug  wählen
- Im Dialog auswählen, ob ein Vorschlag für einen Feldblock (FB) oder für ein Landschaftselement (LE) angelegt werden soll.
- Wenn FB:
  - Dann FB-Vorschlag einzeichnen
  - DIANA schneidet an vorhandenen FB-Grenzen ab
  - Es wird ein automatischer Korrekturpunkt (KP) erzeugt → Bemerkungsfeld erfassen
- Wichtig: Verfügungsberechtigung ist vorzulegen**
  - z. Bsp. Kopie Grundbuchauszug, Pacht-/ Tauschvertrag, Nutzungsvereinbarung, ...
  - Datei hochladen möglich

**Bitte wählen Sie die Art des einzuzeichnenden Referenzvorschlags aus**

Feldblock (FB)

Landschaftselement (LE)

Übersicht Korrekturpunkte									
	ID	Feldblock	Schlag	Typ des Korrekturpunktes	Art der Korrektur	Bemerkung	Kulissenart	Maßnahme	Nachweis hochladen
<input type="checkbox"/>	1	DW-000-00000001		Korrekturpunkt		FB GL anlegen			<a href="#">Datei hochladen</a>
<input type="checkbox"/>	2	DW-000-00000001		Korrekturpunkt		FB GL anlegen			<a href="#">Datei hochladen</a>
<input type="checkbox"/>	3			Korrekturpunkt		LE HK anlegen			<a href="#">Datei hochladen</a>

### I Wenn LE:

- dann bestehenden FB oder neuen Referenzvorschlag wählen und mit  LE-Vorschlag einzeichnen.
- Es wird ein automatischer Korrekturpunkt (KP) erzeugt. → Bemerkungsfeld erfassen
- Sofern ein Schlag im Bereich des LE vorliegt oder neu erfasst wird, wird das LE als Teilfläche zum Schlag erzeugt.

### I Schlag auf Referenzvorschlag erstellen:

- mit dem Werkzeug „Geometrie übernehmen“



kompletten Feldblock-Vorschlag übernehmen

oder

- mit dem Werkzeug „Einzeichnen eines neuen Bruttoschlags“



Schlag manuell digitalisieren

- Schlagattributierung vornehmen
- Es kann alles beantragt werden, was keine feldblockbezogene Kulissenprüfung benötigt.

### I **Wichtig:** Bei FB-Referenzvorschlägen mit einem eingezeichneten Schlag ist die Verfügungsberechtigung mit dem Antrag (spätestens bis 31.05. d. J.) einzureichen.

- Korrekturpunkte zur Feldblockbearbeitung (einschließlich Landschaftselemente)
  - im **Sammelantrag im Mai** jeden Jahres setzen
  - Im Mai gesetzte KP mit Wünschen zum Anlegen oder Ändern von Kulissen werden nicht an das Sachgebiet Naturschutz weitergeleitet, also nicht bearbeitet.
- Korrekturpunkte Naturschutz zu Kulissen (AUK, ÖR)
  - im **Teilnahmeantrag im Herbst** jeden Jahres KP-Naturschutz setzen
- Korrekturpunkte zu Schlagänderungen
  - sind nicht korrekt und werden nicht bearbeitet
  - Schlagänderungen sind Sache des Landwirtes

# Nicht landwirtschaftliche Tätigkeit

Frau Thienel

## I starke Einschränkung

- Zerstörung Kulturpflanze oder Grasnarbe, wesentliche Beeinträchtigung des Bewuchses, wesentliche Minderung des Ertrages
- Fläche förderfähig? → „nein“ (ggf. Schlagteilung)
- Kleinere Flächen können auch ausgegrenzt oder als NAF (Nichtantragsfläche) eingezeichnet werden.
- formlose Anzeige per Mail ausreichend

## I kurzzeitige Unterbrechung **ohne starke Beeinträchtigung** der Fläche

- z.B. Parkplatz, Hoffest, Lagerung von Gütern
- max. 14 Tage am Stück / max. 21 Tage im Kalenderjahr
- Anzeige über das Formblatt „Anzeige einer nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit“

## I keine Anzeigepflicht

- Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse o. Betriebsmittel max. 90 aufeinanderfolgende Tage im Kalenderjahr
- Schnittgut von Gehölzen/Aushub von Gewässern im Rahmen von Pflegearbeiten
- Lagerung von Holz auf DGL außerhalb der Vegetationsperiode, Wintersport

## I falsche oder fehlende Anzeige von Unterbrechungen

- werden als Verstoß gewertet und führen zur Aberkennung der Fläche
- Daher bei Fragen und Unsicherheiten beim zuständigen FBZ/ISS nachfragen!
- Alle **Anzeigen immer an die Poststelle** schicken: [pirna.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:pirna.lfulg@smekul.sachsen.de)

# Öko-Regelungen der 1. Säule

Frau Thienel

- Stilllegung über 4 % GLÖZ 8 hinaus, max. 6 % zusätzlich förderfähig
- Bruttoschläge oder Teilflächen – Mindestgröße von 0,1 ha
- Brache ab 01.01. durch Selbstbegrünung oder Aussaat (keine Reinsaat)
- keine Kondi-LE und keine Flächen mit Agroforstsystemen förderfähig
- keine Düngung oder PSM, kein NLT, keine lw. Nutzung
  - Beweidung durch Schafe/Ziegen o. Bodenbearbeitung für Saatbettbereitung ab 01.09. (bei Winterraps/Wintergerste ab 15.08.)
  
- • bis 1 %: 1.300 €/ha    • 1 – 2 %: 500 €/ha    • 2 – 6 %: 300 €/ha

### ➤ Neu ab 2024:

- nicht mehr mind. 1 % → nur mind. 0,1 ha
- Bei Betrieben mit mehr als 10 ha AL kann auch dann 1 ha gefördert werden, wenn dieser mehr als 6 % des förderfähigen AL ausmacht (bis ca. 16,6 ha AL).

### 1) Betrieb A mit 12 ha Ackerland

Derzeitige Regelung: Betrieb muss min. 1% (0,12ha) bereitstellen und erhält Prämie für max. 6% (0,72ha)

Zukünftige Regelung: Betrieb muss min. 0,1ha bereitstellen und erhält Prämie für bis zu 1ha (= 8.33%)

Rechenbeispiel  
(0,72ha):

Derzeitig:	$0,12\text{ha} \cdot 1.300\text{€} + 0,12\text{ha} \cdot 500\text{€} + 0,48\text{ha} \cdot 300\text{€} = 360\text{€}$
Zukünftig:	$0,72\text{ha} \cdot 1.300\text{€} = 936\text{€}$

Rechenbeispiel für 1ha:

Derzeitig:	<b>Prämie bis maximal 6% = 0,72ha = 360 Euro</b>
Zukünftig:	$1\text{ha} \cdot 1.300\text{€} = 1.300\text{€}$

- nur auf ÖR1a-Brachen möglich
- Mindestgröße von 0,1 ha
- Blühstreifen mind. 5 m breit
- mehrere Blühelemente pro Fläche möglich – müssen klar voneinander unterscheidbar sein
- einjährige oder zweijährige Mischung aus einer Liste vorgegebener Arten
- Aussaat bis 15.05., Belassen auf der Fläche bis Ende des Antragsjahres
  - Bei zweijähriger Mischung: Bodenbearbeitung erst ab 01.09. des Folgejahres
- kein Einsatz von Düngemitteln und PSM
  - **Neu ab 2024:**
    - keine Höchstbreite bei Streifen mehr
    - 200 €/ha

- Vorgaben analog zur ÖR1b, jedoch ohne Mindestgröße und -breite
  - einjährige oder zweijährige Mischung aus einer Liste vorgegebener Arten
  - Aussaat bis 15.05., Belassen auf der Fläche bis Ende des Antragsjahres
    - bei zweijähriger Mischung: Bodenbearbeitung erst ab 01.09. des Folgejahres
  - kein Einsatz von Düngemitteln und PSM
- mehrere Blühelemente pro Fläche möglich – müssen klar voneinander unterscheidbar und abgrenzbar sein
- Pflanzenbestand muss sich etablieren
  
- **Neu ab 2024:**
  - 200 €/ha

- Mindestgröße pro Altgrasinsel: 0,1 ha
- Summe der Altgrasinseln: max. 20 % des Schlages (Aberkennung bei Überschreitung)
- muss abgrenzbar sein (Nebennutzungsfläche - NNF)
- kulissengebunden
- Beweidung oder Schnittnutzung ab 01.09. zulässig
  - Nutzung kann aber auch alle 2 Jahre erfolgen
  - ganzjähriges Mulchverbot
- kein Düngeverbot
- mind. 1 % des gesamten förderfähigen DGL, max. 6 % förderfähig
- • 1 %: 900 €/ha    • 1 – 3 %: 400 €/ha    • 3 – 6 %: 200 €/ha

- betriebsbezogene ÖR
- gesamtes förderfähiges AL, außer brachliegendes Land ist begünstigungsfähig
- Anbau von mind. 5 Hauptfruchtarten
  - mind. 10 % – max. 30 % der Fläche
  - mind. 10 % Leguminosen oder deren Gemenge (NC 422 Klee gras zählt nicht zu den Leguminosen!)
  - max. 66 % Getreide
- Zuordnung Getreide oder Leguminose in NC-Liste
- Schläge < 0,3 ha gehen in Berechnung ein, sind aber nicht begünstigungsfähig
  - **Neu ab 2024:**
    - 60 €/ha
    - ÖR-Kondi-Rechner in DIANAweb

## ÖR 2 - vielfältige Kulturen\*

Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

**Achtung:** Die Berechnungen berücksichtigen noch nicht die Ausnahmeregelung in 2024 im Hinblick auf GLOZ 8. Das förderfähige Ackerland und der Leguminosenanteil wird wie in 2023 berechnet.

	Sollwert	gemeldet in ha	gemeldet in %	nach Kontrollen in ha	nach Kontrollen in %
Gesamtackerland (ohne Brache) [ha]		361,3237			
Anzahl Kulturen auf dem Ackerland	5	5			
Anteil Gruppe 1 vom Ackerland	≥ 10 % und max. 30 %	143,0924	39,60		
Anteil Gruppe 2 vom Ackerland	≥ 10 % und max. 30 %	86,6770	23,99		
Anteil Gruppe 3 vom Ackerland	≥ 10 % und max. 30 %	47,6957	13,20		
Anteil Gruppe 4 vom Ackerland	≥ 10 % und max. 30 %	43,7278	12,10		
Anteil Gruppe 5 vom Ackerland	≥ 10 % und max. 30 %	40,1308	11,11		
Anteil von Leguminosen vom Ackerland	≥ 10 %	161,6451	44,74		
Anteil von Getreide vom Ackerland	max. 66 %	83,8586	23,21		

### Kulturen

#### gemeldete Kulturen

■	Gruppe	Code d. Kultur	Bezeichnung d. Kultur	Flächensumme (ha)
<input type="checkbox"/>	1	6	Leguminosen-Mischun	143,0924
<input type="checkbox"/>	2	1.28.7	Gattung: Zea (Mais)	86,6770
<input type="checkbox"/>	5	1.14.3	Gattung: Glycine	18,5527
<input type="checkbox"/>	5	2.1.2.1.1	Art: Raps (Brassica na	12,3522
<input type="checkbox"/>	5	2.2.2.1	Art: Solanum tuberosu	16,7908
<input type="checkbox"/>	3	1.28.2.1	Gattung: Triticum (Wei:	43,7278

#### Kulturen nach Kontrolle

■	Gruppe	Code d. Kultur	Bezeichnung d. Kultur	Flächensumme (ha)

- **Sammelantrag 2024**
- **Betriebliche Informationen / Übersichten zum Antrag**
- **ÖR-Kondi-Rechner**
- **Übersicht über die Hauptfruchtarten:**  
[Ergänzende Informationen zur Ökoregelaung ÖR2 - Anbau vielfältiger Kulturen](#)

## ÖR3 – Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf AL und DGL

- geprüftes Agroforstsystem muss vorhanden sein
- kulissengebunden
- Ausschlussliste von Gehölzpflanzen lt. Anlage 1 GAPDZV
- 2 % - 35 % Gehölzstreifen pro Schlag
- mind. 2 Gehölzstreifen
- je 3 – 25 m breit
- Abstand zwischen Gehölzstreifen und zum Schlagrand: 20 – 100 m (in Gewässernähe auch weniger)
- Holzernte von Dezember bis Februar möglich

➤ **Neu ab 2024:**

- 200 €/ha

- betriebsbezogen
- 0,3 – 1,4 RGV/ha DGL
- RGV = raufutterfressende Großvieheinheiten
  - Rinder, Equiden, Schafe/Ziegen
- Schläge < 0,3 ha gehen in Berechnung ein, sind aber nicht begünstigungsfähig
- Düngung nur im Umfang von max. 1,4 RGV/ha DGL erlaubt
- Pflugverbot → **DGL-Umbruch führt zur Ablehnung der ÖR4!**
  - Narbenerneuerung nach Zerstörung durch höhere Gewalt im Einzelfall auf Antrag möglich
- PSM-Verbot
  - im Einzelfall Ausnahme auf Antrag möglich

- Weidehaltung ist keine Pflicht
- Haltung anderer Tiere ist möglich (Düngung beachten)
- Viehbesatz kann durch Pensionstiere erfüllt werden → Pensionsvertrag einreichen
- Aufzeichnungen zu Viehbesatz und Düngung für Kontrollen vorhalten

### ➤ Neu ab 2024:

- gesamtes Antragsjahr (Wegfall der zusätzlichen Spalte im Tierbestand in DIANAweb)
- Berechnungsschlüssel für Mutterschafe/-ziegen ist einschließlich der Lämmer 0,15 RGV (keine separate Angabe der Lämmer)
- Wegfall der 40-Tage-Regelung
- 100 €/ha

#### ÖR 4 - DGL Extensivierung\*

Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

DGL Gesamt gemeldet in ha

31,7899

RGV Besatz gemeldet RGV/ha förderfähiges DGL

0,5913

## ÖR5 – Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von DGL mit Nachweis von mind. 4 regionalen Kennarten

- kulissengebunden
- Nachweis von mind. 4 regionalen Kennarten/-gruppen auf DGL
- Kennarten und Informationen in Broschüre [Artenreiches Grünland in Sachsen](#)
- Bonitur muss jedes Jahr erfolgen
  - Der Nachweis ist für Kontrollen vorzuhalten!
- Bonitur:
  - in 3 gleich großen Abschnitten (Flächen bis 1 ha in 2 Abschnitten)
  - 1 – 2 m breiter Streifen
  - 5 m vom Schlagrand entfernt
  - mind. 4 Kennarten je Abschnitt (können variieren)
- 240 €/ha



## I Korrekt ☺

- Boniturlinie mit 3 Abschnitten
- längste Diagonale

## I Falsch ☹

- gesamte Fläche in Abschnitte geteilt
- mehrere Boniturlinien pro Abschnitt
- ...



## ÖR6 – Bewirtschaftung von Acker- o. Dauerkulturen ohne Verwendung von chemisch-synthetischen PSM

- kulissenbasiert (Ausschlusskulisse Pflanzenschutzanwendungsverordnung)
  
- Stufe 1: Sommer- und Dauerkulturen nach NC-Liste
  - Sommerkulturen: PSM-Verzicht vom 1.1. bis zur Ernte, jedoch mind. bis 31.8. des Antragsjahres
  - Dauerkulturen: PSM-Verzicht vom 1.1. bis 15.11. des Antragsjahres
  
- Stufe 2: Gras- und Grünfütterpflanzen nach NC-Liste
  - PSM-Verzicht vom 1.1. bis zur Ernte, jedoch mind. bis 15.11. des Antragsjahres
  - Ausnahme: bei Bodenbearbeitung zur Vorbereitung des Anbaus einer Folgekultur
    - Zeitraum endet mit der letzten Ernte, jedoch frühestens mit dem 31.8. des Antragsjahres

## ÖR6 – Bewirtschaftung von Acker- o. Dauerkulturen ohne Verwendung von chemisch-synthetischen PSM

- Ausnahmen nach Anlage 5 Nummer 6 GAPDZV z.B. für ökologische Landwirtschaft zugelassene PSM
- Nachweise zum Einsatz von PSM vorhalten
  
- 50 €/ha für Stufe 2
  - **Neu ab 2024:**
    - 150 €/ha für Stufe 1

## ÖR7 – Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

- Beantragung nur zusätzlich zur Beantragung und Bewilligung von EGS
- Bruttoschläge müssen vollständig oder mit wesentlichem Flächenanteil innerhalb der Kulisse NATURA 2000 liegen
- keine Entwässerungsmaßnahmen oder Instandsetzung bestehender Entwässerungsanlagen
- keine Auffüllungen, Aufschüttungen oder Abgrabungen
  - Ausnahme: von einer für den Naturschutz zuständigen Behörde genehmigte, angeordnete oder durchgeführte Maßnahme
- 40 € / ha

# Tierprämien der 1. Säule

Herr Kost

- █ gekoppelte Tierprämien für Schaf- und Ziegenhalter sowie Mutterkuhhalter
  - Zahlung für Mutterschafe und Mutterziegen ZSZ
    - █ Prämienbetrag 2024 ca. 35 EUR pro Tier
    - █ mindestens 6 (7) weibliche Schafe/Ziegen (keine Unterscheidung der Tierart in Antrag und Kontrolle)
  - Zahlung für Mutterkühe ZMK
    - █ Prämienbetrag 2024 ca. 78 EUR pro Tier
    - █ mindestens 3 Tiere
- Zahlungen sind Bestandteil der 1. Säule

## Zahlung für Mutterschafe und -ziegen (ZSZ)

- Eigenschaft aktiver Landwirt – für Sammelantrag generell nötig
- von Freischaltung bis 15. Mai 2024 im DIANAweb (Ausschlussstermin!)
- förderfähig sind weibliche Schafe und Ziegen, am 01.01. des Antragsjahres Mindestalter > 10 Monate
- Halungszeitraum: 15. Mai bis 15. August des Antragsjahres
  - keine Änderungen nach diesem Termin vornehmen
- fristgerechte Meldung bei der TSK !!!
- Kennzeichnungs-/ Registrierungs-pflichten müssen durch den Betrieb eingehalten sein
- bei Beantragung der Zahlungen, folgende Angaben in Sammelantrag + Anlage ZSZ:
- Erklärung, Haltung beantragter Tiere im Halungszeitraum im Betrieb und Einhaltung der Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung
- Anlage ZSZ: korrekte Ohrmarkennummern beantragter Tiere, diese müssen am 01.01. mind. 10 Monate alt gewesen sein

- vorübergehende Haltung in einem Pensionsbetrieb ist möglich (wirtschaftl. Risiko beim Antragsteller)
- scheidet beantragtes Tier im Halungszeitraum aufgrund natürlicher Lebensumstände aus Bestand aus (Anzeige erforderlich), für Förderung unschädlich, wenn dieses unverzüglich nach Ausscheiden durch anderes förderfähiges Tier ersetzt wird und durch neuen Export (DIANAweb) angezeigt wird (7 Tage)

Ohrmarkenliste hochladen   Tiere beantragen   HIT-Nr. vortragen   HIT Stichtagsbestand aktualisieren

<input type="checkbox"/>	Identifikationsnummer (Ohrmarke)	ID nach Ersatz (Neue Ohrmarke nach Verlust der alten Ohrmarke)	HIT-Registriernummern im Halungszeitraum	Beantragungsart	Änderungsgrund
	1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	DE1405771002	DE1405771005	142503600207	Ersatztier	<ul style="list-style-type: none"><li>natürlich abgegangen</li><li>sonstiges</li><li>Ohrmarke korrigiert</li><li>in Pension geben</li></ul>

- Probleme (VOK): Kennzeichnung, Bestandsregister, Kontrolle am Tier

Blatt:

### Sächsischer Landeskontrollverband (Ausgabedatum):

### B: Angaben zum Verbringen von Schafen und Ziegen 1)

Registriernummer nach § 15 oder § 26 Abs. 2

Lfd Nr.	Datum des Zugangs oder des Abgangs	Zugang	Abgang		Kennzeichen des Tieres oder der Tiere 3)	Bestand	Bemerkungen 2)
		Name und Anschrift oder Registriernummer des vorherigen Tierhalters	Name und Anschrift oder Registriernummer des Übernehmers	Name und Anschrift oder Registriernummer des Transportunternehmers, Kfz-Kennzeichen des Transportmittels			

### C: Angaben zu im Betrieb geborenen und/oder verendeten Schafe und Ziegen - nur Einzeltierkennzeichnung

Registriernummer nach § 15 oder § 26 Abs. 2

Lfd Nr.	Datum	Kennzeichen des Tieres	Geburtsjahr	Datum der Kennzeichnung	Rasse bzw. Genotyp soweit bekannt	Tod (Monat und Jahr)	Ersatzkennzeichen	Bemerkungen 1)

Abb. 6: Vorlage Tierbestandsverzeichnis, Sächsischer Landeskontrollverband

- von Freischaltung bis 15. Mai 2024 im DIANAweb (Ausschlussstermin!)
- förderfähig sind weibliche Rinder, diese müssen bei Antragsabgabe mind. 1 x gekalbt haben
- Haltungszeitraum: 15. Mai bis 15. August des Antragsjahres
  - keine Änderungen nach diesem Termin vornehmen
- Kennzeichnungs-/ Registrierungs Pflichten müssen durch den Betrieb eingehalten werden
- Bei Beantragung d. Zahlungen für Mutterkühe, folgende Angaben im Sammelantrag + Anlage ZMK:
  - Erklärung, dass beantragte Tiere im Haltungszeitraum im Betrieb gehalten werden und für diese die Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung eingehalten werden,
  - Erklärung, dass keine Kuhmilch oder Kuhmilcherzeugnisse abgegeben werden (Fördervoraussetzung)
  - Ohrmarkennummer beantragter Tiere (Verlinkt mit HIT), aus dem sich ergibt, dass das Tier mindestens einmal gekalbt hat

- scheidet ein beantragtes Tier im Haltungszeitraum aufgrund natürlicher Lebensumstände aus dem Bestand aus (Anzeige erforderlich), förderunschädlich, wenn dieses unverzüglich nach Ausscheiden durch anderes förderfähiges Tier ersetzt und durch neuen Export (DIANAweb) angezeigt wird (7 Tage)
- zeitw. Haltung in einem Pensionsbetrieb mit schriftlichem Vertrag ist möglich (wirtschaftl. Risiko beim Antragsteller), Meldung über Export DIANAweb
- bei Totgeburten ist ein Nachweis erforderlich (Kopie TBA-Abholschein sowie eine Eigenerklärung zur Zuordnung zum Muttertier) – kann als ein PDF-Dokument über die Anlage ZMK mit eingereicht werden (Spalte Nachweise hochladen)

Abgangsnachweis	PKZ-Registernummer im Haltungszeitraum	Beantragungsart	Antragsgrund	Abgangdatum	Nachweise hochladen
2	3	4	5	6	7
sonstiger Beleg Totgeburt	144720000085	beantragt			<a href="#">Datei hochladen</a>
HIT Geburtsmeldung	144720000085	beantragt			<a href="#">Datei hochladen</a>

- Probleme (VOK): Kennzeichnung (Ohrmarkenverlust), Ablesen der Ohrmarken
- Hinweise zur Beantragung (unter Hilfestellung im Sammelantrag 2024)

- Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung (FRL SZH/2021)
- mindestens 37 Tiere (55 €/Tier)
- gleichzeitige Beantragung möglich (keine Doppelförderung)
- nähere Informationen dazu im Förderportal
- Ansprechpartner: Referat 33  
E-Mail: [BewilligungsstelleR33.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:BewilligungsstelleR33.lfulg@smekul.sachsen.de)  
Telefon: 0351 8928-3301
  
- Tierwohl Mutterkuhhaltung (RL TWK/2020)
  - kein Neuantrag ab 2024 mehr möglich (Auszahlungsantrag für 2023 beachten)

# Ausgleichszulage – FRL AZL/2015

Herr Schmidt

- Aus der Erzeugung genommene Flächen (NC 591), die zur Erfüllung der Konditionalität GLÖZ 8 angemeldet werden und die im benachteiligten Gebiet liegen, sind im Umfang von bis zu 4 Prozent der Ackerfläche des Betriebes ab 2024 förderfähig.
- Darüber hinausgehende stillgelegte Fläche sind von der Förderung zur AZL ausgeschlossen.

- Für die Beantragung der AZL ist das Setzen des Antragskreuzes im Sammelantrag und zusätzlich manuell für jeden Schlag im Erfassungsdialog notwendig.

### Förderrichtlinie Ausgleichszulage (FRL AZL/2015)



Hiermit beantrage ich die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten für alle im Flächenverzeichnis mit AZL gekennzeichneten bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen, die innerhalb der Gebietskulisse AZL in Sachsen liegen. Ich erkläre, dass ich auf allen nach dieser Richtlinie geförderten Flächen keine zusätzlichen Zuwendungen für inhaltsgleiche Fördertatbestände beantrage oder erhalte.

#### Bearbeitung von Details zum Schlag 7

Kulturart:	452 - Mähweiden	<input type="checkbox"/>
Zwischenfrucht/Untersaat:		<input type="checkbox"/>
Zusatz-Merkmal:		<input type="checkbox"/>
GLÖZ 8:		<input type="checkbox"/>
Fläche förderfähig?:	Ja	<input type="checkbox"/>
EGS:	<input checked="" type="checkbox"/>	
ÖR:		<input type="checkbox"/>
AZL:	<input checked="" type="checkbox"/>	

# Ökologischer/Biologischer Landbau – FRL ÖBL/2023

## Beantragung des Erschwernisausgleichs in der Kulisse PflSchAnwV

Frau Timmermann

## Antragstellung 2024

### I Stand 2023

- Antragstellende Betriebe im Antragsjahr 2023: 131
- Ökologisch bewirtschaftete Fläche: 9.075 ha
- ÖBL-Bescheid für 2023: Zahlung ist erfolgt

### I Neu ab 2024

- Brachen, die zur **Erfüllung der Konditionalität GLÖZ 8** angemeldet werden, sind in dem geforderten Anteil (4 Prozent der Ackerfläche des Betriebes) ab 2024 **förderfähig** (ÖBL-Prämie 230 €/ha)
- keine ÖBL-Förderung auf Brachen für freiwillige/zusätzliche Stilllegung (von der Pflicht zur Stilllegung befreite Landwirtschaftsbetriebe)

## Antragstellung 2024

### I allgemeine Angaben zum ökologisch biologischen Landbau

- nur noch Abfrage, ob Bewirtschaftung gesamtbetrieblich oder teilbetrieblich erfolgt
- Wegfall der Kennzeichnung der ökologisch bewirtschafteten Flächen für den Fall, dass nur teilbetrieblich gewirtschaftet wird (Merkmal Öko)

### I Antrag auf Förderung des Ökologischen Biologischen Landbaus (ÖBL)

- Beantragung für alle Landwirte mit einer Teilnahmebestätigung für ÖBL/2023
- grundsätzlich betriebsbezogene Förderung
- Zertifikat (Öko-Bescheinigung) soweit nicht bereits vorliegend, **digitaler Nachweis ist möglich**

# Ökologischer/Biologischer Landbau

## Antragstellung 2024

### Ökologisch biologischer Landbau

#### Allgemeine Angaben zum ökologisch biologischen Landbau des Betriebes

Ich erfülle die Anforderungen für den ökologisch biologischen Landbau.  ja  nein

Erfüllen Sie die Anforderungen gesamtbetrieblich?  ja  nein

Zum Nachweis reiche ich die für **das gesamte Antragsjahr gültige Bescheinigung bzw. Zertifizierung** / gültigen Bescheinigungen bzw. Zertifizierungen der privaten Kontrollstelle(n) gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 oder im ersten Umstellungsjahr einen Nachweis, dass eine Kontrollstelle die Übereinstimmung meiner Tätigkeiten mit dieser Verordnung gemäß Artikel 34 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2018/848 überprüft (Kopie des mit der privaten Kontrollstelle geschlossenen Kontrollvertrages), ein. Dieser Nachweis umfasst mindestens den Zeitraum vom Tag der Einreichung des Sammelantrages bis zum 31. Dezember des Antragsjahres. Sobald eine Bescheinigung bzw. Zertifizierung nach Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt wird, reiche ich diese unverzüglich nach. Zusätzlich reiche ich bis spätestens 31. Januar 2025 das von der beauftragten Kontrollstelle ausgefüllte und unterzeichnete Öko-Kontrollblatt beim zuständigen FBZ/ISS ein.

Ich reiche meinen Nachweis "Gültige Öko-Bescheinigung bzw. Zertifizierung digital ein.

[Datei hochladen](#)

#### Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (FRL ÖBL/2023)

Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für die ökologische/biologische Landbewirtschaftung nach der Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (FRL ÖBL/2023) für meinen gesamten Betrieb. Ich erfülle die Anforderungen für die ökologische/biologische Produktion gemäß Verordnung (EU) 2018/848 in meinem gesamten Betrieb und versichere, dass ich mich bei der zuständigen Behörde, dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), als Öko-Betrieb gemeldet habe.

Ich erkläre hiermit, dass ich das von der beauftragten Kontrollstelle ausgefüllte und unterzeichnete Öko-Kontrollblatt beim zuständigen FBZ/ISS bis 31. Januar 2025 einreiche.

## Antragstellung 2024

### I Antrag auf Förderung des Ökologischen Biologischen Landbaus (ÖBL)

- **ACHTUNG!** Zusätzlich zum Häkchen im Sammelantragsformular müssen die Flächen manuell gekennzeichnet werden (Häkchen bei ÖBL) im Schlagerfassungsdialo

Bearbeitung von Details zum Schlag 3

Kulturart: 591 - Ackerland aus der Erzeugung genc

Zwischenfrucht/  
Untersaat:

Zusatz-Merkmal:

GLÖZ 8: nicht produktive Fläche- Selbstbegrünun

Fläche  
förderfähig?: Ja

EGS:

ÖR:

AZL:

ÖBL:

AUK:

TWN:

ISA:

Schließen

Beantragung ÖBL auch auf Schlägen mit  
Stilllegung möglich  
im Rahmen 4 Prozent GLÖZ 8

Kennzeichnung ÖBL an jedem Schlag

## Kombinationen – zur Wiederholung

### I Kombinationen:

- I AUK: beide Prämien AUK und ÖBL werden gezahlt oder
- I ÖBL-Prämie wird bei AUK-Prämie abgezogen - **Neu: verringerter Abzug**
- I Ausgleichszulage: ohne Abzug bei ÖBL

### I Öko-Regelungen:



I ÖR1c, ÖR1d, ÖR2, ÖR3, ÖR5 (4 Kennarten), ÖR7 - ohne Abzug bei ÖBL



I ÖR4 (Extensivierung DGL) Teilabzug von 50 €/ha bei ÖBL:

→ ÖBL-Prämie 180 €/ha



I ÖR6 (Verzicht auf PSM) Vollabzug bei ÖBL:

→ ÖBL-Prämie gekürzt um 150 €/ha bzw. 50 €/ha

- Antrag auf Förderung des Ökologischen Biologischen Landbaus (ÖBL) in der

## Kulisse Pflanzenschutzanwendungsverordnung § 4

- → neue rechtliche Grundlage FRL AUK/2023 (am 12.03.2024 vom Kabinett verabschiedet)
- Auf Grünland kann auf Schlägen in der Kulisse der PflSchAnwV ÖBL beantragt werden.
- Auf Ackerland/Dauerkulturen kann in der Kulisse der PflSchAnwV **kein ÖBL** beantragt werden.
  - → stattdessen muss AUK angehakt und die Maßnahme EA\_PSM beantragt werden

# Beantragung Erschwernisausgleich in der Kulisse der **Pflanzenschutzanwendungsverordnung** Förderrichtlinie AUK Teil C

- Kulisse: Natura-2000-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat und Vogelschutzrichtlinie)
- Förderverpflichtung: Vorgaben und Einsatzverbote zur Pflanzenschutzanwendung einhalten
- Förder-/ausgleichsfähig ist der Verzicht auf bestimmte Pflanzenschutzmittel
- Mindestschlaggröße: 0,1 ha in Feldblöcken: AL - Ackerland und DK - Dauerkultur
- Kein vorheriger Teilnahmeantrag erforderlich!  
kein Verpflichtungszeitraum wie bei übrigen AUK-Maßnahmen
- Höhe der Zuwendung: 382 €/ha produktiv genutzte Ackerfläche  
1.527 €/ha produktiv genutzte Dauerkultur
- *Hinweis:* Nutzungscodeliste (DIANAweb) für AUK – Kennzeichen: EA\_PSM

# Beantragung Erschwernisausgleich in der Kulisse der **Pflanzenschutzanwendungsverordnung** Förderrichtlinie AUK Teil C

## I Mögliche Kombinationen:

- FRL AUK Teil A: AL6a, AL6b und AL7 – verringerter Fördersatz im AUK
- Öko-Regelungen: ÖR2 (Anbau vielfältiger Kulturen) und ÖR7 (Natura 2000)
- AZL: vollständig zulässig

## I Kombination ausgeschlossen:

- Öko-Regelungen: ÖR1, ÖR3, ÖR6
- FRL ÖBL
- FRL ISA

# Beantragung Erschwernisausgleich in der Kulisse der **Pflanzenschutzanwendungsverordnung**

## Förderrichtlinie Agrarumwelt-und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023)



Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für Agrarumwelt-und Klimamaßnahmen nach der Förderrichtlinie Agrarumwelt – und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) für alle im Flächenverzeichnis mit AUK gekennzeichneten Schläge mit den entsprechenden Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen. Ich erkläre, dass ich neben einer Förderung nach dieser Richtlinie keine anderen öffentlichen Mittel für dieselben Fördertatbestände für die nach dieser Richtlinie geförderten Flächen in Anspruch nehme.

**Bearbeitung von Details zum Schlag 4**

UK:

AZL:

ÖBL:

AUK:

TWN:

ISA:

ÖW:

Flächenübernahme  
AUK/ÖBL/TWN-  
Verpflichtung aus  
Teilnahmeantrag  
von anderem  
Betrieb:

AUK/TWN/ISA-  
Maßnahme 1:

AUK/TWN/ISA-  
Maßnahme 2:

AL 11 - In situ Erhalt seltener Kulturen  
AL 15 - Überwinternde Stoppel  
AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker  
AL 6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur  
AL 8 - Kleinteilige Ackerbewirtschaftung  
**EA-PSM - Erschwernisausgleich Pflanzenschutzanwendungsverordnung**

EA-PSM - Erschwernisausgleich Pflanze

Schließen

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – FRL AUK/2023

Frau Rebisch, Frau Griesbach

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Antrag und Bewilligung 2023

### I Stand 2023

- Antragstellende Betriebe im Antragsjahr 2023: 322
- Bewirtschaftete Fläche nach AUK/2023: 6.750 ha
- AUK Zahlung in der Woche nach Ostern erfolgt mit 3,164 Mio € - Bescheid folgt

### I Auffälligkeiten 2023

- verschiedene fachliche, technische und andere Tatbestände
  - Ausnahme Mähtechnik bei GLB – Maßnahmen im GL (Prämienabzug)
  - Kondi-Verstöße (im Vergleich zu DIZ, Verstöße überarbeitet und angepasst)
  - Kombinationen ÖR und AUK (jetzt Plausi in DIANAweb)
  - Verspätung / Verfristung – Termine beachten
  - fehlende Teilnahmeanträge
  - Fläche einer Maßnahme im Auszahlungsantrag > Teilnahmeantrag (Toleranzen wirken)
  - fachliche Auffälligkeiten (Termine zur Pflege beachten, Belege vorhalten)

### Anlage VZ: Verpflichtungszeitraum (VZ) und Bemessungsfläche für Festsetzung neuer VZ

Maßnahme	Verpflichtungszeitraum	Bemessungsfläche für Festsetzung neuer VZ *
		[ha]
AL 6a – Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker	01.01.2023 - 31.12.2027	5,3329
GL 5b – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 15.06.	01.01.2023 - 31.12.2027	18,5055
GL 5c – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.07. bzw. 01.08.	01.01.2023 - 31.12.2027	1,9304
GLB 1a – Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit mittlerer Erschwernis	01.01.2023 - 31.12.2027	3,3118
GLB 1b – Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit hoher Erschwernis	01.01.2023 - 31.12.2027	2,1864
GLB 1c – Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit sehr hoher Erschwernis	01.01.2023 - 31.12.2027	0,4146

\* Werden im Verpflichtungszeitraum Flächenerweiterungen für die gleiche Maßnahme beantragt, beginnt ein neuer fünfjähriger Verpflichtungszeitraum, wenn die Flächenerweiterungen mehr als 50 Prozent beträgt, bezogen auf die im ersten Jahr des Verpflichtungszeitraumes festgesetzte Bemessungsfläche (siehe Anlage M: ermittelte Fläche = F<sub>E</sub>).

- Bescheid ergänzt um Erläuterungen/Definitionen
- Bemerkung auf Seite 1 des Bescheides „Im Übrigen wird Ihr Bescheid abgelehnt.“ kann auch auf Flächenveränderungen in der Anlage FV des Bescheides verweisen

### I Verpflichtungszeitraum (VZ)

- an die jeweilige Maßnahme gebunden
- kann trotz Kürzung auf 0,00 € bestehen bleiben
- neuer VZ, wenn Flächenerweiterung > 50 % der im 1. Jahr bewilligten Fläche (Bemessungsfläche)
  - neuer VZ möglich, solange mindestens 2 Jahre Laufzeit übrig sind
- 5jährigkeit am ortsfesten Schlag bleibt bestehen

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Antrag und Bewilligung 2023

**Anlage M: Flächenkürzungen und Sanktionen pro Maßnahme** (Tatbestände siehe ggf. Anlagen M-TB-FL / M-TB-Fach)

Maßnahme	korrigierte Fläche (siehe Anlage FV)	ermittelte Fläche (siehe Anlage FV)	angemeldete Fläche (FA) nach Kürzung wegen Obergrenzen	festgestellte Fläche (FF) nach Kürzung wegen Obergrenzen	ermittelte Fläche (FE) (Minimum FA, FF)	Flächen-sanktion	Fläche nach Flächen-sanktion	Prämie	Betrag nach Flächen-sanktion	Kürzung Fachverstoß		Betrag nach Kürzung Fachverstoß
										[ha]	[ha]	
AL 6a - ÖBL	5,4270	5,3329	5,4270	5,3329	5,3329	0,0000	5,3329	401,00	2.138,49		0,00	2.138,49
GL 5b - ÖBL	25,2822	25,1215	25,2822	18,5055	18,5055	0,0000	18,5055	192,00	3.553,06	1,49	52,94	3.500,12
GL 5c_1 - ÖBL	1,9304	1,9304	1,9304	1,9304	1,9304	0,0000	1,9304	252,00	486,46			
GLB 1a_3 - ÖBL	0,6319	0,6319	0,6319	0,6319	0,6319	0,0000	0,6319	478,00	302,05			
GLB 1a_3 - MB	1,3829	1,3828	1,3829	1,3828	1,3828	0,0000	1,3828	651,00	900,20			
GLB 1a_2 - ÖBL - MB	1,3470	1,2971	1,3470	1,2971	1,2971	0,0000	1,2971	421,00	546,08	0,00	0,00	546,08
GLB 1b_3	0,4533	0,4207	0,4533	0,4207	0,4207	0,0000	0,4207	1.640,00	689,95		0,00	689,95
GLB 1b_3 - MB	0,2682	0,2681	0,2682	0,2681	0,2681	0,0000	0,2681	1.583,00	424,40	0,00	0,00	424,40
GLB 1b_3 - ÖBL - MB	1,5054	1,4976	1,5054	1,4976	1,4976	0,0000	1,4976	1.353,00	2.026,25	0,00	0,00	2.026,25
GLB 1c_3 - ÖBL	0,4149	0,4146	0,4149	0,4146	0,4146	0,0000	0,4146	3.349,00	1.388,50		0,00	1.388,50
<b>Summe</b>	<b>38,6432</b>	<b>38,2976</b>	<b>38,6432</b>	<b>31,6816</b>	<b>31,6816</b>	<b>0,0000</b>	<b>31,6816</b>		<b>12.455,44</b>		<b>52,94</b>	<b>12.402,50</b>

Verstoß der Einzelflächen auf Maßnahme- bzw. Prämien-gruppenebene umgerechnet

Maßnahme = Prämiengruppe  
= gleicher Prämienatz

Prämie (Prämienatz) angepasst durch z.B. Kombi mit ÖR, ÖBL; Abzug durch Ausnahme Mähtechnik etc.

### I Teilnahmeantrag 2023

- bis 15.12.2022 (Ausnahme 31.12.2022)
- Bestätigung der Maßnahmen
- Festsetzung Verpflichtungszeitraum
- Flächen-Obergrenze der bestätigten Maßnahmen wirkt im Auszahlungsantrag

### I Auszahlungsantrag 2023

- bis 15.05.2023 (und in jedem folgenden Jahr)
- Kulissenprüfung erfolgte in DIANAweb
- Nur bestätigte Maßnahmen können beantragt/bewilligt werden.
- Änderung der Variante möglich (Bsp. GLB 1a\_3 wurde zu GLB 1a\_4), wenn die Kulisse es zulässt
- Ausnahme für **2023**: Änderung der Erschwernisstufe wurde anerkannt (Bsp. GLB 1a wurde zu GLB 1b)

**Vergleich Fläche Teilnahmeantrag und Auszahlungsantrag Maßnahme bezogen**

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Antrag und Bewilligung 2023

### Anlage M-TB-FL: Tatbestände zu Flächenkürzungen (vgl. Anlage M)

Schlag-ID	Schlag-/Streifenbezeichnung	Maßnahme	Tatbestand	Feststellung
		GL 5a	UM.OG_A_TnA_IT	<p>Information: Mit Auszahlungsantrag wurde mehr Fläche für die Maßnahme beantragt, als im Teilnahmeantrag bestätigt.</p> <p>Die angemeldete Fläche wird von Amts wegen anteilig bei allen Schlägen der Maßnahme auf die Obergrenze TnA angepasst. Info: beantragte Fläche (AzA) 23,9343 ha, bestätigte Fläche (TnA) 23,1206 ha.</p>
		GL 5a	UM.OG_K_TnA_IT	<p>Information: Mit Auszahlungsantrag wurde mehr Fläche für die Maßnahme ermittelt, als im Teilnahmeantrag bestätigt.</p> <p>Die ermittelte Fläche wird von Amts wegen anteilig bei allen Schlägen der Maßnahme auf die Obergrenze TnA angepasst. Info: ermittelte Fläche (AzA) 23,9340 ha, bestätigte Fläche (TnA) 23,1206 ha.</p>

- Toleranz beim Vergleich Auszahlungsantrag – Teilnahmeantrag bereits eingerechnet
  - ortsfeste Maßnahmen 5 Prozent
  - rotierende Maßnahmen 20 Prozent
- Vergleich nur im ersten Verpflichtungsjahr

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Anpassungen FRL AUK/2023 vom 16.10.2023

### I geringfügige Änderungen der Prämien **ab Antragsjahr 2024**

AUK-Maßnahme	Prämie (alt) [EUR/ha]	Prämie (ab 2024) [EUR/ha]
AL 3 - Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus in Kombination mit ÖR2	154	139
AL 5b - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland	540	490
AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker in der <u>Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung*</u>	-	249
AL 6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur in der <u>Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung*</u>	-	279
AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen in der Kulisse der <u>Pflanzenschutzanwendungsverordnung*</u>	-	304

\* in 2023 war Beantragung in der Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung ausgeschlossen

Achtung: Prämie Maßnahme AL 5b in Kombination mit ÖR 1a nur 48 EUR/ha

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Anpassungen FRL AUK/2023 vom 16.10.2023

I geringfügige Änderungen der Prämien **GLB** aufgrund des beihilferechtlichen Genehmigungsverfahrens

Maßnahme	Prämie (alt) [EUR/ha]	Prämie (aktuell) [EUR/ha]
GLB 1a - Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit mittlerer Erschwernis	734	708
GLB 1b - Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit hoher Erschwernis	1.539	1.640
GLB 1c - Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit sehr hoher Erschwernis	3.573	3.579
GLB 1d - Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit extrem hoher Erschwernis	6.095	6.093
GLB 2a - Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit mittlerer Erschwernis	888	862
GLB 2b - Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit hoher Erschwernis	2.234	2.334
GLB 2c - Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit sehr hoher Erschwernis	5.393	5.399

## I AL5b – Selbstbegrünte mehrjährige Brache und AL 5c – Mehrjährige Blühfläche

- Förderung maximal im Umfang von 3 Prozent des Ackerlandes des antragstellenden Betriebes
- gilt bei erstmaliger Beantragung 2024
- Bestandsschutz für Anträge 2023 – keine Erweiterung mehr, wenn über 3 Prozent
- ein Umfang von bis zu 0,5 Hektar ist auch dann begünstigungsfähig, wenn dies mehr als 3 Prozent des förderfähigen Ackerlandes des Betriebs ausmacht (besonders für kleinere Betriebe)

## I AL5c – Mehrjährige Blühfläche

- Änderung Pflegezeitraum aufgrund Anpassung an GLÖZ 6
  - ganzflächiger **Schröpschnitt** im ersten Verpflichtungsjahr bzw. nach ggf. notwendiger Neuansaat ist **ab 1. Juli** möglich
  - jährlich ab dem zweiten Verpflichtungsjahr Durchführung eines Pflegeschnitts im Zeitraum vom ~~15. Juni~~ **1. Juli** bis zum 31. Juli, dabei sind jährlich wechselnd zirka 50 Prozent des Bruttoschlages bis zum Pflegeschnitt im Folgejahr ungenutzt zu belassen

## I AL6a – Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker

- Anbau von Getreide zur Körnerernte entweder mindestens jedes zweite Verpflichtungsjahr, **beginnend mit dem 1. Antragsjahr des Bruttoschlages** oder bei zweijährigem Ackerfutterbau Anbau von Getreide zur Körnerernte mindestens dreimal in fünf Jahren

## I Maßnahmen: GL3a, GL3b, GL4a, GL4b, GL5a bis GL5e, GL6

- Eine mechanische Grünlandpflege (zum Beispiel Schleppen, Walzen, Striegeln) ist nur zwischen dem 15. September und dem 1. April (Tiefeland) beziehungsweise 15. April (Bergland) **auf maximal 50 Prozent der Fläche** mit **Ausnahme der belassenen, ungenutzten Bereiche** zulässig (Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde).
- Gilt **nicht** für Biotoppflegemaßnahmen (GLB – Maßnahmen) !!!

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Wichtige Informationen zur Antragstellung 2024

- **Auszahlungsantrag bis 15.5.2024 mit DIANAweb für AUK - Maßnahmen:**
  - aus der Bewilligung 2023 oder aus dem Teilnahmeantrag 2024 (Termin bis 15.12.2023)
- Flächenzugänge bereits bewilligter Maßnahmen zulässig ohne erneuten Teilnahmeantrag
- Datenübernahme aus dem Vorjahr (Flächenverwalter) erfolgt ohne automatische Übernahme der Maßnahmen → sorgfältige Prüfung der Schläge auf beantragte Maßnahmen
  - bei Übernahmen aus anderen Betrieben OnlineGIS nutzen oder bei uns melden
- Übernahme von Flächen anderer Betriebe (Übernahme von Maßnahmen aus dem Teilnahmeantrag 2024 oder bestehende Verpflichtungen aus 2023)
  - Kennzeichnung im Sammelantrag **und** an den jeweiligen Schlägen

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Wichtige Informationen zur Antragstellung 2024

### Förderrichtlinie Agrarumwelt-und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023)

- Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach der Förderrichtlinie Agrarumwelt – und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) für alle im Flächenverzeichnis mit AUK gekennzeichneten Schläge mit den entsprechenden Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen. Ich erkläre, dass ich neben einer Förderung nach dieser Richtlinie keine anderen öffentlichen Mittel für dieselben Fördertatbestände für die nach dieser Richtlinie geförderten Flächen in Anspruch nehme.
- Ich beantrage die Maßnahme AL 2 (betriebsbezogen). Mir ist bekannt, dass ich die Maßnahme AL 2 auf allen sächs. Ackerflächen meines Betriebes durchführen muss, die innerhalb der Gebietskulisse Nitratgebiete liegen. Ersatzweise darf ich auf diesen Flächen gleich- oder höherwertige Maßnahmen gem. FRL AUK/2023 und Bescheid zum Teilnahmeantrag durchführen.
- Ich beantrage die Maßnahme AL 9 (betriebsbezogen). Mir ist bekannt, dass ich die Maßnahme AL 9 auf allen sächs. Ackerflächen meines Betriebes durchführen muss, die auf Feldblöcken mit mind. 1% Überschneidung mit FFH-Gebieten liegen. Ersatzweise darf ich auf diesen Flächen gleich- oder höherwertige Maßnahmen gem. FRL AUK/2023 und Bescheid zum Teilnahmeantrag durchführen.

Im Fall einer Übernahme von laufenden Verpflichtungen anderer Antragstellender:

Betriebsnummer (BNR10) des Betriebs von dem Flächen übernommen werden und für die der abgebende Betrieb einen Teilnahmeantrag gestellt und diese Maßnahmen nach FRL AUK/2023 bestätigt bekommen hat oder ein Bewilligungsbescheid für das Antragsjahr 2023 vorliegt:

<input type="checkbox"/>	BNR10	Komplettübernahme der Flächen aus dem Teilnahmeantrag des Betriebs Teilübernahme der Flächen aus dem Teilnahmeantrag des Betriebs
<input type="checkbox"/>	2205400001	

Ich kennzeichne die übernommenen Flächen in der Detailerfassung zum Schlag.

Angaben digital notwendig im Sammelantrag und an der jeweiligen Fläche

Bearbeitung von Details zum Schlag 1

EGS:

ÖR:

AZL:

ÖBL:

AUK:

TWN:

ISA:

ÖW:

Flächenübernahme AUK/  
ÖBL/TWN-Verpflichtung  
aus Teilnahmeantrag von  
anderem Betrieb:

AUK/TWN/ISA  
Maßnahme 1: GL 4a - Naturschutzgerechte Hüteha

AUK/TWN/ISA-  
Maßnahme 2:

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Schlagbezogene Angaben

- seit 2023 in digitaler Form, aktuelle Vorlage zu Kontrollen
- Prüfung aller Förderverpflichtungen am Schlag
- Mindestanforderungen und Vordrucke (beschreibbar) unter: <https://www.lsnq.de/auk2023>
  - Deckblatt und Schlagtabelle
  - jeder Schlag ein Blatt
  - eindeutige Zuordnung zum Antragstellenden und zum jeweiligen Schlag

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Schlagbezogene Angaben



### Deckblatt zu den Schlagbezogenen Angaben der FRL AUK/2023

Name/Betriebsbezeichnung: \_\_\_\_\_

Antragsjahr: \_\_\_\_\_

BNR 10: \_\_\_\_\_

Folgende Maßnahmen (Kürzel) wurden beantragt: \_\_\_\_\_

(Schlagübersicht in DIANAweb einsehbar)

Allgemeine Fördervoraussetzungen und -verpflichtungen auf [Ackerland](#) und [Grünland](#) sind auf der Internetseite <https://www.lsnq.de/auk2023> einsehbar.

Spezifische Fördervoraussetzungen und -verpflichtungen sind auf den Steckbriefen der Internetseite: <https://www.lsnq.de/auk2023> einsehbar.

#### Maßnahmenbezogene Ausnahmegenehmigung

ja  nein

z.B. für chemische und mechanische Regulierung, ganzflächige Bodenbearbeitung, Mahdtermine, Pflegeregime, Nachsaat/Neuansaat, Untersaat, Umbruch, Dünge- und PSM-Mittel, Beweidung

- wenn ja, für folgende Maßnahmen

Beantragte Maßnahme	Inhalt der Ausnahmegenehmigung mit Datum

#### Maßnahmenbezogene Nachweise/Belege

ja  nein

z.B. für korrekte Ansaatmischung, Saat- / Pflanzgutbeleg, Weiterführung bestehender Bestände nach RL AUK/2015 (AL 1, AL 3/Ackerfutterkulturen, AL 5b, AL 5c) oder angerechnete EFA-Flächen (062, 066, 058, 054, 078, 060/Ackerfutterkulturen)

- wenn ja, für folgende Maßnahmen

Beantragte Maßnahme	Inhalt des Nachweises oder Beleges mit Datum

Bitte Eintragungen bei Ausnahmegenehmigungen vornehmen und Belege zuordnen, Ablage für späteren Kontrollen

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Schlagbezogene Angaben



### Schlagbezogene Angaben FRL AUK/2023

Name/Betriebsbezeichnung<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_ Antragsjahr<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

BNR 10<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

FLIK-Nr.: \_\_\_\_\_

Schlag- /Streifenbezeichnung: \_\_\_\_\_

Maßnahmekürzel: \_\_\_\_\_

Bruttofläche in ha: \_\_\_\_\_ beantragter Nutzungscode/Kulturart: \_\_\_\_\_

Fördervoraussetzungen, Förderverpflichtungen und Mindestanforderungen an Schlagbezogene Angaben verlinkt unter: <https://www.lsnq.de/auk2023>

Datum oder Zeitraum	Arbeitsgänge/Nutzungen (alle Arbeitsgänge sind zu dokumentieren) <sup>2</sup>	Weitere Angaben					
		verwendete Technik	Art der eingesetzten Betriebsmittel (Saatgut, Dünger, PSM etc.)	Herkunft und ggf. Sorte	ausgebrachte Menge (Saatgut, Dünger, PSM etc.)	Tierart	Tieranzahl

<sup>1</sup>Angabe entfällt mit vorhandenem Deckblatt

<sup>2</sup> z.B.: Pflügen, Saatbettbereitung, Säen / Drillen, Pflanzen / Legen, Nachsaat, Zwischenfruchtsaat, Schleppen, Walzen, Hacken, Striegeln/ Eggen, mineralische Düngung, organische Düngung, Pflanzenschutz, Mulchen, Schröpschnitt, Mähdrusch, Mahd, Rodung, Abtransport, Beweidung, Zufütterung (ohne Mineralstoffe)

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Mähtechnik bei Biotoppflegemaßnahmen

- Vorgabe: faunaschonende Mahd (mit Messerbalkenmähwerk, Freischneider oder Handmahd)
- Ausnahme Erlass von 2023 gilt auch für das Antragsjahr 2024:
  - Ursache darf nicht beim Antragsteller liegen
  - konkrete Flächen und konkretes Jahr
  - Kürzung der Prämie um 57 €/ha
- Antrag bei ISS Pirna nicht formgebunden (Angaben: BNR, Name, Jahr, Einzelflächen) plus Eigenerklärung zur Technik → Vordrucke können durch uns auch per Mail zugesendet werden
- schriftliche Genehmigung nach Einvernehmen mit SG 3 Naturschutzfachbehörde

# Sonstiges

Herr Schmidt, Frau Godehardt

## Termine – Schluss-/Nachzahlung DIZ/AZL 2023

- Schlusszahlung DIZ Ende Mai (geplant)
- Nachzahlung AZL Anfang Juni (geplant)

# Sonstiges

## Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner ISS Pirna

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Themengebiete	Zuständige Mitarbeiterin/ Mitarbeiter	Tel. 03501 7996-	E-Mail
Stammdaten	Herr Buchwald	32	<a href="mailto:Andreas.Buchwald@smekul.sachsen.de">Andreas.Buchwald@smekul.sachsen.de</a>
Konditionalität	Frau Renger	30	<a href="mailto:Anja.Renger@smekul.sachsen.de">Anja.Renger@smekul.sachsen.de</a>
	Frau Hötzel	27	<a href="mailto:Luisse.Hoetzel@smekul.sachsen.de">Luisse.Hoetzel@smekul.sachsen.de</a>
Dauergrünland	Frau Hötzel	27	<a href="mailto:Luisse.Hoetzel@smekul.sachsen.de">Luisse.Hoetzel@smekul.sachsen.de</a>
	Frau Holfert	26	<a href="mailto:Maria.Holfert@smekul.sachsen.de">Maria.Holfert@smekul.sachsen.de</a>
Neue Feldblöcke (Verfügungsberechtigung)	Frau Götze	36	<a href="mailto:Katrin.Goetze@smekul.sachsen.de">Katrin.Goetze@smekul.sachsen.de</a>
Direktzahlungen (Einkommensgrundstützung, Umverteilungseinkommensstützung, Junglandwirte)	Herr Schmidt	41	<a href="mailto:Andre.Schmidt@smekul.sachsen.de">Andre.Schmidt@smekul.sachsen.de</a>
	Frau Godehardt	33	<a href="mailto:Lucia.Godehardt@smekul.sachsen.de">Lucia.Godehardt@smekul.sachsen.de</a>
Öko-Regelungen, NLT	Frau Thienel	29	<a href="mailto:Marie.Thienel@smekul.sachsen.de">Marie.Thienel@smekul.sachsen.de</a>
Gekoppelte Tierprämien (Rinder, Schafe/Ziegen)	Herr Kost	44	<a href="mailto:Dietmar.Kost@smekul.sachsen.de">Dietmar.Kost@smekul.sachsen.de</a>
	Frau Renger	30	<a href="mailto:Anja.Renger@smekul.sachsen.de">Anja.Renger@smekul.sachsen.de</a>
Ausgleichszulage (AZL)	Herr Schmidt	41	<a href="mailto:Andre.Schmidt@smekul.sachsen.de">Andre.Schmidt@smekul.sachsen.de</a>
Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK)	Frau Griesbach	37	<a href="mailto:Kati.Griesbach@smekul.sachsen.de">Kati.Griesbach@smekul.sachsen.de</a>
	Frau Rebisch	43	<a href="mailto:Kathrin.Rebisch@smekul.sachsen.de">Kathrin.Rebisch@smekul.sachsen.de</a>
Ökol./Biolog. Landbau (ÖBL), Teichwirtschaft (TWN)	Frau Timmermann	20	<a href="mailto:Katrin.Timmermann@smekul.sachsen.de">Katrin.Timmermann@smekul.sachsen.de</a>
Insektenschutz und Artenvielfalt (ISA)	Frau Griesbach	37	<a href="mailto:Kati.Griesbach@smekul.sachsen.de">Kati.Griesbach@smekul.sachsen.de</a>
Forst (AuW, RL 93)	Frau Götze	36	<a href="mailto:Katrin.Goetze@smekul.sachsen.de">Katrin.Goetze@smekul.sachsen.de</a>
DIANAweb 2024	Frau Thienel	29	<a href="mailto:Marie.Thienel@smekul.sachsen.de">Marie.Thienel@smekul.sachsen.de</a>
	Frau Griesbach	37	<a href="mailto:Kati.Griesbach@smekul.sachsen.de">Kati.Griesbach@smekul.sachsen.de</a>
	Frau Leonhardt	34	<a href="mailto:Judith.Leonhardt@smekul.sachsen.de">Judith.Leonhardt@smekul.sachsen.de</a>
Fachrecht Pflanzenbau, landwirtschaftlicher Ressorcenschutz	Frau Kristmann	25	<a href="mailto:Ines.Kristmann@smekul.sachsen.de">Ines.Kristmann@smekul.sachsen.de</a>
	Frau Meier	42	<a href="mailto:Lydia.Meier@smekul.sachsen.de">Lydia.Meier@smekul.sachsen.de</a>

- Anfragen/ Dokumente/ Anzeigen usw. senden Sie per E-Mail bitte **immer** an die Poststelle ISS Pirna
- cc: an die zuständigen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen

**[pirna.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:pirna.lfulg@smekul.sachsen.de)**

- Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen zur Unterstützung der Antragstellung mit DIANAweb:
  - <https://www.diana.sachsen.de/beratungs-und-dienstleistungsunternehmen-4029.html>
  
- Naturschutzfachberater für naturschutzfachliche Fragestellungen:
  - <https://www.natur.sachsen.de/betriebsplan-natur-21959.html>
  
- Infodienst Landwirtschaft:
  - <https://www.lfulg.sachsen.de/infodienst-10866.html>
  
- Broschüren:
  - Antragstellung 2024 (SMEKUL)
  - Konditionalität 2024 (SMEKUL) – wird noch veröffentlicht –

A wide-angle photograph of a field of red poppies in bloom. The flowers are scattered across a green field, with a dense line of trees in the background under a grey, overcast sky. The image is framed by a white border with decorative, rounded corners on the right side.

*Viel Geduld und Erfolg bei der Antragstellung 2024  
Ihre Informations- und Servicestelle Pirna*